

Die Heidelberger Stadtverwaltung und NS-Unrecht

Status quo und Perspektiven für künftige Forschung und Erinnerung

Nils Jochum (Stand 2025)

Inhalt

I.	Einleitung.....	1
II.	Überblick – die Heidelberger Stadtverwaltung 1933-1945.....	5
III.	Stadtverwaltung und NS-Unrecht im Einzelnen.....	8
1.	Personelle Säuberungen	8
2.	Verfolgung der Jüdinnen und Juden	11
3.	Vertreibung der Sintizze und Sinti.....	18
4.	Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern.....	20
5.	Verfolgung von „Erbkranken“ und „Asozialen“	23
IV.	Perspektiven für zukünftige Forschung.....	26
V.	Erinnerungskulturelles Potenzial.....	32
	Quellen- und Literaturverzeichnis	37

I. Einleitung

Friedrich Seligmann betrieb eine eigene Bäckerei in der Heidelberger Plöck Nr. 34. Die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten im Frühjahr 1933 hatte für den jüdischen Bäckermeister und Sozialdemokraten, seine Familie und sein Geschäft unmittelbare Folgen. Am 11. März wurde er von der Polizei verhaftet.¹ Ehefrau, Sohn und Bäckerei

¹ Vgl. Engehausen, Frank: „Fauler Pelz“. Erste Befunde zur Geschichte des Heidelberger Gefängnisses im Nationalsozialismus, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 29 (2025), S. 111-126, hier S. 118f.

sah er erst nach zwei Wochen „Schutzhaft“ im Gefängnis „Fauler Pelz“ wieder. Genau zwei Monate später, am 11. Mai, erhielt das städtische Jugend- und Wohlfahrtsamt von der Kreisleitung der NSDAP ein Verzeichnis mit allen 113 jüdischen Geschäften Heidelbergs. Der langjährige Leiter, Karl Friedrich Ammann, verfügte, dass dieses zu vervielfältigen und an alle Beamten auszuhändigen sei. Außerdem solle die Liste an die städtischen Heime mit der Auflage versandt werden, bei ihren Einkäufen künftig „keine jüdischen Geschäfte zu berücksichtigen.“² Von dieser neuen Vorschrift erfuhr Seligmann, als er im Oktober 1933 den städtischen Kinderhort wieder einmal mit seinen Backwaren beliefern wollte.³ Nachdem seine Beschwerde an den Oberbürgermeister von dessen neu eingesetzten Stellvertreter, dem „Alten Kämpfer“ und Bürgermeister Otto Wetzel, mit einem einzigen Satz „aus grundsätzlichen Erwägungen“ beiseite gewischt worden war, wandte sich Seligmann an das Badische Innenministerium – jedoch vergeblich. Aus Karlsruhe teilte man ihm mit, dass die Stadt im Rahmen ihres „pflichtgemäßen Ermessens“ gehandelt habe und ihr Vorgehen nicht zu beanstanden sei.⁴ Es ist bemerkenswert, dass Seligmann nach seiner Schutzhaft noch den Mut zur Auseinandersetzung mit der Stadtverwaltung gefunden hatte, 1938 verkaufte er jedoch seine zunehmend boykottierte Bäckerei und wanderte mit seiner Frau nach Uruguay aus, wo sie den Krieg und Holocaust überlebten.⁵

Seligmanns „Schutzhaft“ und der Entzug seines städtischen Auftrags zeigen beispielhaft die unterschiedlichen Erscheinungsformen von NS-Unrecht, die bereits im Jahr 1933 einsetzen. Beide Maßnahmen stehen exemplarisch für den komplexen Charakter des NS-Unrechtsregimes, dessen Skala von bürokratischen und scheinbar rechtsstaatlichen, zumindest aber formell rechtsförmigen Entscheidungen bis hin zu

² Stadtarchiv Heidelberg (StAHD), Wohlfahrts- und Jugendamt (WuJA) Akte 2460, Aktennotiz vom 17.5.1933.

³ Dieser öffentliche Auftrag war ihm wie in der Vergangenheit üblich von der Bäckerinnung, wohl in Unkenntnis der neuen Regelung des Wohlfahrts- und Jugendamtes, zugeteilt worden.

⁴ Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 237 Zugang 1967-19 Nr. 1590 a, Finanzministerium „Arisierungsakten“, Einzelfallakten: Seligmann, Friedrich, Bäckermeister in Heidelberg, Schreiben vom 14.2.1934; Arno Weckbecker: Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933-1945, Heidelberg 1985, S. 104.

⁵ Der Sohn Ludwig war bereits 1935 dorthin geflohen; zur Familie Seligmann siehe Initiative Stolpersteine Heidelberg (Hg.): Stolpersteine in Heidelberg, Band 1, Heidelberg 2015, S. 23-25.

roher Gewalt und brutaler Ermordung reichte. Im vorliegenden Fall trat neben die unmissverständlich zur Einschüchterung eingesetzte Willkürmaßnahme der plötzlichen Schutzhaft, die nicht durch ein Gericht angeordnet war und gegen die der Betroffene keine Beschwerde erheben konnte, eine wirtschaftliche Diskriminierung durch den Entzug eines öffentlichen Auftrages, gegen den eine Beschwerde und Anrufung einer externen Überprüfungsinstanz zumindest formell möglich war.⁶ Im Ergebnis zeigten beide Maßnahmen Seligmann das Gleiche: Er galt nun als politisch verdächtig und als „rassisch“ unerwünscht, stand außerhalb der Stadtgesellschaft, die jetzt als lokale „Volksgemeinschaft“ propagiert wurde.

Welche Schlüsse lassen sich aus diesem Beispiel in Bezug auf die Heidelberger Stadtverwaltung ab 1933 ableiten? Zunächst einmal fand ihr Handeln strukturell gesehen nicht im luftleeren Raum statt, sondern in einer Umgebung, in der es einerseits weiterhin direkte Aufsichtsbehörden wie das Innenministerium gab und andererseits Organisationen wie Polizei, SA und SS und bald auch die Gestapo, deren Haupttätigkeiten Repression und Verfolgung wurden. Zweitens mussten personell betrachtet plötzlich „alte“ Weimarer Kräfte mit neuen „Alten Kämpfern“ zusammenarbeiten. Und drittens konnte die Stadtverwaltung auf der Handlungsebene weiterhin eine eigenständige Rolle spielen, indem sie in ihren traditionellen Arbeitsbereichen neue Formen der NS-konformen Diskriminierung ersann – und dies von Beginn an.

Die historische Forschung hat in den letzten Jahrzehnten herausgearbeitet, dass die Stadtverwaltungen entgegen früheren Annahmen auch während des Nationalsozialismus Akteure mit eigenen Interessen und Handlungsspielräumen waren, welche das Herrschaftssystem nicht nur stabilisierten, sondern auch für

⁶ Siehe hierzu Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat, 3. Auflage, Hamburg 2012 [engl. Original von 1941], der die Funktionsweise des NS-Staates als „Doppelstaat“, bestehend aus einem politisch-willkürlichen „Maßnahme-“ und einem regelförmigen „Normenstaat“, analysiert. Beide sind nicht auf bestimmte Institutionen beschränkt oder mit ihnen identisch, sondern stellen idealtypische Handlungsweisen dar.

Diskriminierung und Verfolgung verantwortlich waren.⁷ Von dieser allgemeinen Prämisse ausgehend ist seitdem eine rege Forschungstätigkeit zu verschiedenen Städten und Gemeinden sowie kommunalen Ämtern und Aufgabenbereichen entstanden, die sich den unterschiedlichen lokalen Mentalitäten, Kontexten und Kontinuitäten über 1933 und 1945 hinaus, der Vermessung von Handlungsspielräumen und der Verflechtung mit weiteren lokalen, regionalen und nationalen Organisationen widmet.⁸ Über ihren lokalen Untersuchungsgegenstand hinaus tragen diese Studien dazu bei, die NS-Diktatur als komplexes und arbeitsteiliges Ganzes und das Funktionieren von autoritären Systemen noch besser zu verstehen.

Das dazu unerlässliche Wissen über die Rolle der einzelnen Stadtverwaltungen, ihr Personal und Handeln sowie ihre Einbettung im lokalen NS-Herrschaftssystem ist noch sehr unterschiedlich ausgeprägt und von lokalen Konstellationen abhängig. In Heidelberg wurde mit seiner Erhebung maßgeblich begonnen durch die Mitglieder des Heidelberger Geschichtsvereins im Zuge einer Debatte um die Persönlichkeit und Amtsführung von Dr. Carl Neinhaus, dem Heidelberger Oberbürgermeister während, aber auch schon vor und nach der Zeit des Nationalsozialismus (Amtszeiten 1929-1945, 1952-1958). Im Ergebnis konnten alte Legenden quellengestützt zurückgewiesen und stattdessen gezeigt werden, dass sich Neinhaus als nationalkonservativer

⁷ Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hg.): Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u.a. 2005; Rüdiger Fleiter: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers, 2. Auflage, Hannover 2007; Bernhard Gotto: Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945, München 2006; Jürgen Klöckler: Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, Ostfildern 2012.

⁸ Vgl. das laufende Forschungsprojekt zur Münchner Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, dessen Ergebnisse im Rahmen von Qualifikationsarbeiten veröffentlicht werden: <https://www.wallstein-verlag.de/reihen/muenchen-im-nationalsozialismus.html>; Eva Karl: „Coburg voran!“. Mechanismen der Macht – Herrschen und Leben in der „ersten nationalsozialistischen Stadt Deutschlands“, Regensburg 2024, sowie die Projekte des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) zu Kempten, Mindelheim und Mecklenburg: <https://www.ifz-muenchen.de/forschung/diktaturen-im-20-jahrhundert/projektuebersicht-diktaturen>; Philipp Erdmann: Kommunales Krisenhandeln im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit: die Stadtverwaltung Münster zwischen Nationalsozialismus und Demokratisierung, Berlin 2019; Annika Hartmann: Verwaltung vor Ort zwischen Konflikt und Kooperation. Die Stadtverwaltung Münster und der Nationalsozialismus, Berlin 2019.

Verwaltungsfachmann dem Nationalsozialismus opportunistisch andiente, um seine Handlungsspielräume vor Ort gegenüber Parteirepräsentanten zu bewahren und sogar auszubauen, welche er auch immer wieder für den administrativen Vollzug von NS-Unrecht einsetzte.⁹ Die erinnerungspolitische Konsequenz bestand für den Gemeinderat am 10. Februar 2022 in der Aberkennung des Ehrenstatus' für Neinhaus' Grab auf dem Bergfriedhof.¹⁰ Während also bezogen auf den lokalen Kopf der Verwaltung die Ausgangsprämisse von den Stadtverwaltungen als eigenständige Akteure im Nationalsozialismus plausibel angewandt werden kann, steht die lokale Forschung für die Heidelberger Stadtverwaltung als Ganzes sowie ihre einzelnen Ämter und Mitarbeitenden noch am Anfang. Im Folgenden wird daher der bisherige Wissenstand zur Heidelberger Stadtverwaltung zwischen 1933 und 1945 sowie ihrer Beteiligung an NS-Unrecht vor Ort erhoben, bevor anschließend Möglichkeiten für die zukünftige Forschung sowie Erinnerung ausgelotet werden.

II. Überblick – die Heidelberger Stadtverwaltung 1933-1945

Unter dem bereits erwähnten Oberbürgermeister Carl Neinhaus, der 1928 von allen Fraktionen des Bürgerausschusses und Stadtrats mit Ausnahme der Kommunisten gewählt worden war, hatte die Stadtverwaltung am 1. April 1933 insgesamt 1438 Beschäftigte, davon 381 Beamte, 395 Angestellte und 662 Arbeiter in über 20 Ämtern

⁹ Frank Moraw: „Ich gestatte mir die Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister...“. Carl Neinhaus – Stadtoberhaupt in drei politischen Systemen, in: Kurpfälzisches Museum der Stadt Heidelberg (Hg.): Verführt und verraten. Jugend im Nationalsozialismus. Bruchstücke aus der Region, Heidelberg 1996; Frank Moraw: Die nationalsozialistische Diktatur (1933-1945), in: Andreas Cser u.a.: Geschichte der Juden in Heidelberg, Heidelberg 1996, S. 440-555; Reinhard Riese: Dr. Carl Neinhaus: Ein Mann, „der mitgetan hat, ohne innerlich dabei zu sein“?, in: Wolfgang Proske (Hg.): Täter – Helfer – Trittbrettfahrer. Bd. 7: NS-Belastete aus Nordbaden + Nordschwarzwald, Gerstetten 2017, S. 235-256; Frank Engehausen: Gutachten: Wahrnehmungen und Einschätzungen zur Person und Amtsführung des Oberbürgermeisters Carl Neinhaus in der Zeit des Nationalsozialismus in Öffentlichkeit und historischer Forschung von seinem Tod bis zur Gegenwart, 15.9.2021, der auch die Publikation von Horst Ferdinand: Carl Neinhaus (1888-1965). Aspekte einer umstrittenen Biographie, Sankt Augustin 2002 kritisch einordnet.

¹⁰ Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ) vom 11.2.2022, https://www.rnz.de/region/heidelberg_artikel.-Heidelberg-Carl-Neinhaus-verliert-sein-Ehrenggrab- arid,820045.html.

und Dienststellen.¹¹ Vor Kriegsbeginn 1939 war diese Zahl auf 1725 und bei Kriegsende 1945 sogar auf 1950 Personen gewachsen.¹² Die Stadtverwaltung war damit 1933 das größte „Unternehmen“ in Heidelberg – mit weitem Abstand vor den wenigen größeren Industriebetrieben wie der Fuchs-Waggon-Fabrik oder der Schnellpressen-AG.¹³ Das Personal der Stadtverwaltung umfasste Menschen mit sehr unterschiedlichen Biografien, Qualifikationen, politischen Prägungen und Aufgabenbereichen – von der akademischen Führungselite bildungsbürgerlicher Herkunft und juristischer Ausbildung oft inklusive Promotion, zu der Oberbürgermeister, Dezernenten und Amtsvorstände zählten, über die aufstiegsorientierten mittleren Beamten und Angestellten bei den städtischen Ämtern und Dienststellen bis hin zu den qualifizierten und einfachen Arbeitern der Stadtwerke. Diese Zusammensetzung änderte sich auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme nicht grundlegend, wie noch gezeigt werden wird. Bei Kriegsende waren knapp 40 % der Mitarbeitenden Parteimitglieder, unter den Beamten sogar fast 75 %.¹⁴ Während die Stadtverwaltung also personell und strukturell vor größeren Umgestaltungen verschont blieb, wurden die beiden gewählten Selbstverwaltungsgremien Stadtrat und Bürgerrat im Zuge der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 abgeschafft und durch ein bloß beratendes Ratsherrenkollegium ersetzt. Parallel dazu wurde einerseits die kommunale Führungsrolle des Oberbürgermeisters und andererseits der Einfluss der Parteistellen bei zukünftigen Stellenbesetzungen in der Verwaltung festgeschrieben.¹⁵

¹¹ Für einen Überblick über das Aufgabenspektrum der Heidelberger Stadtverwaltung siehe das Verzeichnis seiner Ämter und Dienststellen in den digitalisierten Heidelberger Adressbüchern: <https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/hdaddressbuch.html>.

¹² Reinhard Riese: Zwei Karrieren. Eine Studie zur Geschichte der Heidelberger Stadtverwaltung 1933-1953, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 22 (2018), S. 89-109, hier S. 90f.

¹³ Herbert Hoffmann: Im Gleichschritt in die Diktatur. Die nationalsozialistische ‚Machtergreifung‘ in Heidelberg und Mannheim, 1930 bis 1935, Frankfurt am Main/Bern/New York 1985, S. 31. Bis Kriegsende war die Stadtverwaltung von dieser Spitzenposition nicht verdrängt worden, vgl. die Tabelle mit den Heidelberger Industriebetrieben bei Friederike Reutter: Heidelberg 1945-1949. Zur politischen Geschichte einer Stadt in der Nachkriegszeit, Heidelberg 1994, S. 317.

¹⁴ Riese 2018, S. 90.

¹⁵ Dazu ausführlich Horst Matzerath: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart u.a. 1970; Wolf Gruner: Die Kommunen im Nationalsozialismus: Innenpolitische Akteure und ihre



Hitlergruß beim Betriebsappell des Tiefbauamtes 1938 (StAHD, BILDA 9359)

Das Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung und die damit zusammenhängenden eingespielten Verwaltungsabläufe blieben im Wesentlichen die Gleichen wie vor 1933 und wurden, insbesondere während des Krieges, zum Teil noch erweitert.¹⁶ Von den Kindergärten über die Müllabfuhr, das Wohlfahrts- und Jugendamt, die Stadtwerke und das Theater bis hin zum Friedhofsamt betreuten, versorgten und unterhielten die verschiedenen Dienststellen die Einwohner „von der Wiege bis zur Bahre“¹⁷. Zugleich hat Rüdiger Fleiter am Beispiel Hannover festgestellt, dass sich anhand „jedes beliebigen kommunalen Amtes die Mitwirkung der Städte an der NS-Verfolgungspolitik dokumentieren“ lässt.¹⁸ Zu beachten ist dabei, dass keiner der städtischen Mitarbeiter qua Stellenbeschreibung ausschließlich, meist nicht einmal „hauptamtlich“ mit der Umsetzung von NS-Unrecht beschäftigt war, sondern diese ein Teil des routinierten Arbeitsalltages wurden. Während sich der Einzelne damit nach

wirkungsmächtige Vernetzung, in: Sven Reichardt/Wolfgang Seibel (Hg.): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt/New York 2011, S. 167-212, hier S. 178-180.

¹⁶ Beispielsweise durch die Einrichtung eines Wirtschafts- und Ernährungsamtes bei Kriegsbeginn, vgl. die Heidelberger Adressbücher; Gruner 2011, S. 184.

¹⁷ Gruner 2011, S. 170f., das Zitat von Karl Fiehler, OB München, S. 170.

¹⁸ Rüdiger Fleiter: Kommunen und NS-Verfolgungspolitik, in: APuZ 14-15 (2007): <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30547/kommunen-und-ns-verfolgungspolitik/>.

dem Krieg zu entlasten versuchte, ist davon auszugehen, dass diese Verteilung der Diskriminierungs- und Verfolgungsmaßnahmen auf viele Häupter zwischen 1933 und 1945 für eine effektive arbeitsteilige Umsetzung sorgte, die keine, jedenfalls bislang bekannt gewordenen, „Widerstandsnester“ produzierte.¹⁹ Der „kommunale Verwaltungsapparat“ ist damit vom „nationalsozialistischen Unrechtsregime nicht abzutrennen.“²⁰

III. Stadtverwaltung und NS-Unrecht im Einzelnen

Die bisherigen Erkenntnisse zur Beteiligung der Heidelberger Stadtverwaltung an NS-Unrecht lassen sich grob in fünf Themenbereiche unterteilen: die personellen Säuberungen, die Verfolgung von Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma, der Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern im Zweiten Weltkrieg sowie die Verfolgung von „Erbkranken“ und „Asozialen“.

1. Personelle Säuberungen

Erste Zahlen zur systematischen Säuberung der Stadtverwaltung im Zuge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG) vom 7. April 1933 wurden von Herbert Hoffmann bereits 1985 präsentiert. Demnach fielen ihr zwischen Juni 1933 und Mitte 1934 insgesamt 76 Mitarbeiter*innen oder 5,3% des Personalkörpers zum Opfer.²¹ Die Stadtverwaltung arbeitete umgekehrt also mit circa 95 % ihrer alten Weimarer Besetzung nach 1933 weiter. Von dem Gesetz betroffen waren in erster Linie Arbeiter (52) und Angestellte (20), sowie vier mittlere Beamte.²² Die Entlassungen und Zurruesetzungen erfolgten ausschließlich aus politischen

¹⁹ Für das scheinbar singuläre Handeln von Therese Wiesert siehe III. 1.

²⁰ Fleiter 2007, S. 363. Für die Heidelberger Stadtverwaltung siehe das Beispiel des Verwaltungsbeamten Robert Szallies, vgl. Nils Jochum: Forschungsbericht „Die Heidelberger Stadtverwaltung im Nationalsozialismus“, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 30 (2026), S. 219-228.

²¹ Hoffmann 1985, S. 162f.; Riese 2018, S. 90.

²² Ursprünglich sollten deutlich mehr Personen entlassen werden. Bis Mitte 1934 waren allein 139 Verfahren gegen Arbeiter eingeleitet worden, Hoffmann, S. 163. Auch wurden zunächst mindestens „9 Rathausbeamte beurlaubt“, „Volksgemeinschaft“ (VG) vom 16.6.1933. Auch in Mannheim und Hannover wurden letztlich 5 bzw. 4 % der Mitarbeitenden entlassen bzw. zur Ruhe gesetzt, Hoffmann, S. 184f., Fleiter, S. 43.



Karl Menges, SPD-Stadtrat, 1933 beim Technischen Amt entlassen (StAHD, BILDA 6399)

Gründen.²³ Ebenfalls mögliche Entfernungen aus „rassischen Gründen“ gab es (nur) deshalb nicht, weil kein Jude bei der Stadtverwaltung beschäftigt gewesen war.²⁴ Die betroffenen Personen wurden in der NS-Presse namentlich aufgelistet, z.T. mit Gerüchten überzogen und als „Systemblüten“ diffamiert, die nur „durch das rote Parteibuch eingestellt“ worden seien.²⁵ Maßgeblich für die Durchführung zuständig war Wilhelm Schneider, Oberinspektor im Kämmereiamt, der kurz

zuvor am 2. Juni 1933 von Neinhaus zum neuen Leiter des Personalamtes bestimmt worden war.²⁶ Er führte anschließend auch die „Sonderaktion“ durch, mit der 138 alte Parteigenossen neueingestellt und so mit einer sicheren Stelle für ihre „Kampfzeit“ vor 1933 belohnt werden sollten. Ihr genauer Ablauf ist bislang nicht bekannt, bis Kriegsausbruch wuchs der Personalkörper der Stadt jedenfalls um 20 %.²⁷

Das Führungspersonal war von den BBG-Säuberungen nicht betroffen. Neinhaus hatte sich als „märzgefallenes“ NSDAP-Neumitglied im Amt halten können. Zugleich wurde ihm vom badischen Reichsstatthalter Robert Wagner der verdiente „Alte Kämpfer“ Otto Wetzel als stellvertretender Bürgermeister an die Seite gestellt, nachdem Friedrich Wielandt (1871-1946) „auf eigenen Wunsch nach Ablauf seiner Amtsperiode“ mit

²³ Hierbei konnte man sich auf den explizit „politischen“ Paragraphen 4, auf angebliche verwaltungsorganisatorische Gründe (Paragraph 6) oder eine fehlende Laufbahnbefähigung (Paragraph 2) berufen, vgl. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933, <https://www.bundesarchiv.de/themen-entdecken/online-entdecken/geschichtsgalerien/7-april-1933-gesetz-zur-wiederherstellung-des-berufsbeamtentums/>.

²⁴ Weckbecker 1985, S. 30.

²⁵ VG vom 16.6.1933, 2.7.1933.

²⁶ Riese 2018, S. 94f. Sein Vorgänger Adam Unholtz war, wohl als einziger Amtsleiter, zuvor beurlaubt worden, VG vom 16.6.1933.

²⁷ Riese 2018, S. 90.

62 Jahren in den Ruhestand getreten war.²⁸ Kurz darauf trat auch der zweite Bürgermeister Josef Amberger (1889-1954) zurück bzw. wurde zum Beigeordneten „herabgestuft“²⁹, dann allerdings bis Kriegsende als städtischer Oberrechtsrat weiterbeschäftigt.³⁰ Über Hintergründe und Ablauf dieser „Umstrukturierungen“ an der Stadtspitze zwischen Zwang und Anpassung ist bislang nichts bekannt. Im Unterschied zu den Säuberungen nach dem BBG wurden sie presseöffentlich als allseitiger Konsens dargestellt.

Bisher sind nur zwei Opfer von politisch motivierten Entlassungen eingehender untersucht wurden: der Sekretär im Rechnungsamt Georg Herth und die Oberfürsorgerin Therese Wiesert.³¹ Beide setzten sich durch Beschwerden und Klagen vor Gericht engagiert zur Wehr und produzierten so Quellenmaterial, auf das heute zurückgegriffen werden kann. Die Entlassung des früheren SPD-Mitglieds Georg Herth wurde von Schneider und Neinhaus im Juni 1933 als politisches BBG-Verfahren begonnen, konnte aber erst drei Jahre später im September 1936 vor dem Reichsgericht endgültig zum Abschluss gebracht werden, wobei die politische Begründung nach dem BBG fallen gelassen worden war. Im Ergebnis war Herth dennoch seit 1933 arbeitslos und auf familiäre Unterstützung angewiesen, 1935 wagte er mangels Alternativen den (erfolgreichen) Weg in die Selbstständigkeit. Nach dem Krieg wurde er Leiter des Personal- und Organisationsamtes und damit Nachfolger von Wilhelm Scheider, 1951 wurde ihm eine finanzielle Wiedergutmachung zuerkannt.³² Der Fall von Therese Wiesert begann dagegen erst durch eine Denunziation im Sommer 1935 und hat keinen Bezug zu den unmittelbaren Säuberungen nach der Machtübernahme. Die Fürsorgerin weigerte sich ihren Kontakt zu zwei „nichtarischen“

²⁸ Heidelberger Tageblatt (HT) vom 1.6.1933.

²⁹ Riese 2017, S. 238.

³⁰ VG vom 12.6.1933.

³¹ Zu Herth: Riese 2018, zu Wiesert: Moraw, Frank: Heidelberg im Zeichen der Nürnberger Rassengesetze. Carl Neinhaus und Therese Wiesert. Zum politischen Spielraum eines Oberbürgermeisters im Nationalsozialismus, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 1 (1996), S. 195-203; Moraw, NS-Diktatur, S. 475-478.

³² Riese 2018, S. 100-106.

Familien abubrechen, weshalb Neinhaus und Scheider sie nach Rücksprache mit Bürgermeister Genthe am 22. September 1935 unter Wegfall ihrer Dienst- und Ruhebezüge entließen. Diese Strafe erschien dem Verwaltungsgericht, auch weil es keine klare Regelung zum Umgang von Beamtinnen mit Jüdinnen und Juden gab, als unverhältnismäßig hart. Therese Wiesert musste wieder eingestellt werden und „nur“ eine Versetzung innerhalb des Wohlfahrtsamtes hinnehmen.³³ Wenngleich die Verfahren für die Betroffenen also einerseits unterschiedlich ausgingen und andererseits Neinhaus und Schneider mit ihren politisch motivierten Maximalzielen in beiden Fällen vor Gericht scheiterten, werden an ihnen die beachtlichen Energieressourcen und vorhandenen Möglichkeiten zur Repression der eigenen Mitarbeitenden bzw. Kolleginnen und Kollegen deutlich.

2. Verfolgung der Jüdinnen und Juden

Ähnlich wie in anderen Städten auch beschäftigten sich die ersten Veröffentlichungen zum Nationalsozialismus vor Ort neben dem Widerstand vor allem mit der Verfolgung der Jüdinnen und Juden.³⁴ Diese Opfergruppe ist auch für Heidelberg am besten erforscht und der Anteil der Stadtverwaltung an ihrer Diskriminierung und Verfolgung ist vergleichsweise detailreich dokumentiert.³⁵ Zu den ersten Maßnahmen mit öffentlichem Symbolcharakter zählten neben dem Boykott vom 1. April 1933, an dem die Stadtverwaltung nicht beteiligt war, das Schächtverbot und die „Ausscheidung der Judenliteratur aus der Volksbibliothek“, welche die Stadtverwaltung auf Antrag der Polizeidirektion bzw. nach einem Stadtratsbeschluss umsetzte.³⁶ Der Schwerpunkt liegt

³³ Wiesert gab jedoch an, auch zurückgestuft worden zu sein, vgl. Moraw, NS-Diktatur, 1996, S. 477.

³⁴ Siehe die frühe Publikation des jüdischen Emigranten Max Oppenheimer unter dem Pseudonym Max Ludwig: Aus dem Tagebuch des Hans O. Dokumente und Berichte über die Deportation und den Untergang der Heidelberger Juden, Heidelberg 1965; Schadt, Jörg/Caroli, Michael (Hg.): Heidelberg unter dem Nationalsozialismus. Studien zu Verfolgung, Widerstand und Anpassung, Heidelberg 1985.

³⁵ Giovannini, Norbert/Bauer, Jo-Hannes/Mumm, Hans-Martin (Hg.): Jüdisches Leben in Heidelberg. Studien zu einer unterbrochenen Geschichte, Heidelberg 1992; Weckbecker 1985; Moraw, NS-Diktatur, 1996; Für Biografien siehe Norbert Giovannini/Claudia Rink/Frank Moraw: Erinnern, Bewahren, Gedenken. Die jüdischen Einwohner Heidelbergs und ihre Angehörigen 1933-1945, Heidelberg 2011 sowie die biografischen Veröffentlichungen der Stolpersteininitiative.

³⁶ VG vom 23.3.1933 und 12.4.1933 „Schundliteratur“. Im angenommenen Antrag der NSDAP-Fraktion ist dagegen explizit von „Judenliteratur“ die Rede, StAHD, Stadtratsprotokollbuch 1933, S. 67.

im Folgenden auf der Stadtverwaltung als Teilnehmerin an der „Arisierung“, das heißt der „wirtschaftlichen Verdrängung der Juden und der daraus resultierenden Vernichtung ihrer Existenz“.³⁷ Grob gesprochen ging diese in Form von Verdrängungen und Diskriminierungen der jüdischen Betriebe und Geschäfte, Selbständigen und Beamten neben einigen reichsweiten Maßnahmen³⁸ zunächst vor allem von „unten“, das heißt von den lokalen Parteistellen, Gremien und Einwohnerinnen und Einwohnern aus. Wie bereits das einleitende Beispiel des Bäckermeisters Seligmann deutlich macht, übernahm auch die Stadtverwaltung dabei einen aktiven Part, indem sie versuchte, alle Geschäftsbeziehungen mit „Nichtariern“ abubrechen. Konkret wurden die kommunalen Beamten angewiesen, nicht mehr in „nichtarischen“ Geschäften einzukaufen und diese wurden von städtischen Aufträgen ausgeschlossen.³⁹ Außerdem wurde den Wohlfahrtsempfängerinnen und -empfängern verboten, ihre „Bedarfsdeckungsscheine“ und Rezepte bei Geschäften wie der Universitätsapotheke Loewenberg einzulösen.⁴⁰ Es handelte sich hierbei um Maßnahmen, für die noch keine reichsweiten Rechtsgrundlagen existierten und gegen die sich die Betroffenen daher juristisch mit unterschiedlichem Erfolg zu wehren versuchten. Eine Beteiligung an ihrer Umsetzung und Verteidigung in den nächsten Instanzen kann bislang Oberbürgermeister Carl Neinhaus (im Fall Loewenberg), Bürgermeister Otto Wetzel (im Fall Seligmann) und Karl-Friedrich Ammann als Leiter des Wohlfahrts- und Jugendamtes (bei der Einführung der Diskriminierungsmaßnahmen) nachgewiesen werden.⁴¹

³⁷ Christiane Fritsche: Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim, 2. Auflage, Ubstadt-Weiher u.a. 2013, S. 15.

³⁸ Aprilboykott 1933, „Arierparagraph“ (= Paragraph 4) des BBG.

³⁹ Weckbecker 1985, S. 102-111.

⁴⁰ Moraw, NS-Diktatur, 1996, S. 473-475.

⁴¹ Ebd.; Weckbecker, S. 104; GLA, 237 Zugang 1967-19 Nr. 1590 a, Finanzministerium „Arisierungsakten“, Friedrich Seligmann, [digital einsehbar]. Ammann wurde in der Literatur bislang noch nicht explizit erwähnt, vgl. aber StAHD, WuJA 2460.

Die Arierungsmaßnahmen im Jahr 1938 vor und nach der Reichspogromnacht⁴² waren dagegen mit verschiedenen reichsweiten Verordnungen von „oben“ vorbereitet worden. Sie erzwangen den Verkauf der jüdischen Immobilien und Betriebe und ermöglichten den Zugriff auf das Vermögen der Betroffenen von ihren Wertpapieren bis hin zu persönlichen Schmuckgegenständen. Durchgeführt wurden diese Maßnahmen vor Ort. Arno Weckbecker gab bereits 1985 an, dass die Stadtverwaltung zwischen 1938 und 1941 sieben Grundstücke von Juden bzw. der jüdischen Gemeinde kaufte (darunter die beiden Synagogengrundstücke in der Großen Mantelgasse der Altstadt und im Rohrbacher Ortskern sowie den alten jüdischen Friedhof am Klingenteich), wobei es ihr in mindestens zwei Fällen gelang, den Preis um etwa die Hälfte „herabzudrücken“, wie man sich selbst lobte.⁴³ Die enormen Vergleichszahlen zu Mannheim – dort wurden zwischen 1933 und 1945 1268 jüdische Grundstücke in 950 Vorgängen übertragen, davon in 118 Fällen (12,4 %) an die Stadt Mannheim⁴⁴ – stützen Weckbeckers Vermutung, dass die Heidelberger Fälle die von ihm ermittelte Gesamtzahl von 34 „Zwangse enteignungen“ „erheblich überschreiten“.⁴⁵

Parallel dazu wurde auch in Heidelberg versucht, die entmietete oder enteignete jüdische Wohnbevölkerung in vorerst weiter in jüdischem Eigentum verbliebenen „Judenhäusern“ zusammenzufassen.⁴⁶ Die Rolle der Heidelberger Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) bei dieser antisemitischen Wohnungspolitik liegt mangels (zugänglicher) Quellen noch weitgehend im Dunkeln.⁴⁷ Immerhin konnte für drei der elf „Judenhäuser“ eine

⁴² An ihr war die Stadtverwaltung als solche nicht beteiligt, jedoch ein Malergeselle, der als „Alter Kämpfer“ in den städtischen Dienst und sogar in das Beamtenverhältnis übernommen worden war, vgl. Moraw 1996, Juden, S. 511. Neinhaus fuhr erst am nächsten Morgen zur ausgebrannten Synagoge; die Aktion wurde in Heidelberg durch die SA durchgeführt, ebd., S. 505f.

⁴³ Weckbecker 1985, S. 131, Fn. 155.

⁴⁴ Fritsche 2013, S. 328, 344.

⁴⁵ Weckbecker 1985, S. 130.

⁴⁶ Claudia Rink/Norbert Giovannini: Ghetto ohne Ghetto. Hinweise zu den „Judenhäusern“ in Heidelberg 1938-1945, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 14 (2010), S. 75-99.

⁴⁷ Hans-Martin Mumm: Die letzten jüdischen Mieterinnen und Mieter der GGH bis 1945. Zur Rolle der Stadt im Novemberpogrom 1938, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 26 (2022), S. 111-117.



Haus in der Bluntschlistr. 4 in Bergheim, seine polnisch-jüdischen Eigentümer Betty und Isaak Engelberg wurden 1938 bei der „Polenaktion“ abgeschoben, 1939/1940 als „Judenhaus“ genutzt, 1943 laut Adressbuch im städtischen Eigentum (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Villa_in_der_Bluntschlistra%C3%9Fe_4_in_Heidelberg.jpg)

„Nachnutzung“ durch die GGH bzw. die Stadtverwaltung als Eigentümerin oder Mieterin festgestellt werden (Bluntschlistraße 4: Eigentümer laut Adressbuch bis 1939 Isaak Engelberg, 1943 Stadt Heidelberg – Städtisches Pflegeheim; Hauptstraße 136: Eigentümer laut Adressbuch bis 1942 Carlebach Erbgemeinschaft, 1943 GGH, Mieterin: Stadtverwaltung Heidelberg; Marktplatz 7: Eigentümer laut Adressbuch bis 1940: Leopold Oppenheimer, 1943: GGH (Eigentümer), Gebäudeversicherung, Bestattungsordner und Stadt- und Kreisbildstelle).⁴⁸ Ein Abgleich der Adressbücher hat außerdem ergeben, dass die sechs jüdischen Mietparteien der GGH aus dem Jahr 1938 im Adressbuch

des Folgejahres 1939 nicht mehr als Mieter aufgeführt wurden.⁴⁹ „Definitive Beweise“ für städtische Kündigungen, die sich auf das „Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30.4.1939 (sog. „Entmietungsgesetz“) hätten berufen können, oder gar „Räumungsbefehle“ stehen aus, in mindestens drei der sechs Fälle kann die Freiwilligkeit des Wohnungswechsels jedoch bezweifelt werden.⁵⁰ Für die Immobilien- und Wohnraumarisierung kann also anhand einiger Beispiele nachgewiesen werden, dass Stadtverwaltung und GGH neben anderen öffentlichen und privaten Akteuren als Käuferin und Ver- bzw. Mieterin gewinnorientiert auftraten und versuchten von den „Arisierungen“ zu profitieren.

⁴⁸ Rink/Giovannini 2010, S. 83-85.

⁴⁹ Mumm 2022, S. 112, 114.

⁵⁰ Siehe dazu im Einzelnen ebd., S. 113, 116.

Zugleich waren die Stadtverwaltungen auf Betreiben ihres Spitzenverbandes in Berlin, dem Deutschen Gemeindetag, die Schlüsselstellen vor Ort für die „zuverlässige bürokratische Abwicklung“ der sogenannten „Leihamtsaktion“, die unmittelbar nach dem Novemberpogrom geplant, im Frühjahr und Sommer 1939 durchgeführt wurde und bei der jüdische Wertsachen (Schmuck und andere Wertgegenstände aus Edelmetallen wie Gold und Silber oder Diamanten) in den kommunalen Pfandleihanstalten abgeliefert werden mussten.⁵¹ Die Heidelberger Jüdinnen und Juden mussten ihre Ringe (Eheringe waren ausgenommen), Uhren, Broschen, Vasen, Leuchter und Besteckteile und viele andere persönliche Wertgegenstände beim städtischen Leihamt, das von Fritz Oeldorf geleitet wurde, abgeben. Dort wurden sie von seinem Mitarbeiter Heinrich Thomas geschätzt. Die taxierten Ankaufswerte (91.000 RM) wurden den Betroffenen bis zum Spätjahr in bar ausbezahlt oder auf Konten überwiesen,⁵² wobei das Leihamt 10 % als Bearbeitungsgebühr einbehielt (9.000 RM).⁵³ Bislang ist nicht bekannt, dass sich die Stadt Heidelberg wie andere Städte über dieses vorgesehene Maß hinaus an der Aktion bereicherte. Die abgelieferten Gegenstände wurden entweder vor Ort im Leihamt an die Mitglieder der Fachorganisationen, d.h. die lokalen Juweliere, versteigert (57 % des Schätzwertes) oder an die städtische Pfandleihanstalt in Berlin als zentraler Sammelstelle für besonders wertvolle Gegenstände bzw. an die Gold- und Silberscheideanstalten Pforzheim zum Einschmelzen abgeliefert (zusammen 43 % des Schätzwertes).⁵⁴ Im Unterschied zu anderen Städten wie beispielsweise Mannheim haben sich in Heidelberg die akribisch geführten Listen, welche 727 Ablieferungsvorgänge umfassen, erhalten.⁵⁵ Auf ihnen finden sich die Namen der Abliefernden sowie die Gegenstände und deren Taxierung

⁵¹ Fritsche 2013, S. 390.

⁵² In mindestens 24 Fällen wurde das Geld jedoch auf Sperrkonten überwiesen, sodass die Betroffenen, wenn überhaupt, nur portionsweise und gegen Abgaben darauf zugreifen konnten, Norbert Giovannini: Die staatliche Raubaktion 1939 am Vermögen der jüdischen Bevölkerung, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 26 (2022), S. 119-136, hier S. 122, 127f.

⁵³ Ebd., S. 126, 134.

⁵⁴ Giovannini 2022, S. 123. Giovannini konnte aus den Akten auch 22 Heidelberger Handwerks- und Gewerbebetriebe feststellen, die an den Versteigerungen teilnahmen, ebd., S. 131.

⁵⁵ Ebd., S. 135, Fn. 7.

durch das Leihamt. Nach 1945 sah sich die Stadt im Zuge der „Wiedergutmachung“ mit Rückerstattungs- bzw. Entschädigungsforderungen für mindestens 543 der 727 Ablieferungsvorgänge konfrontiert, von denen 22 von überlebenden Privatpersonen und 521 von der Jewish Restitution Successor Organisation (IRSO) gestellt wurden.⁵⁶ Bislang ist noch unklar, ob und wenn ja wieviel Geld die Stadt diesen Antragsstellerinnen und -stellern im Wege des Vergleichs bezahlte bis die Entschädigungsverpflichtungen Mitte der 1950er Jahre von der BRD übernommen wurden.⁵⁷ Arno Weckbecker weist schließlich noch darauf hin, dass das Vermögen des liquidierten Buchhandelsgeschäfts und Antiquariates von Albert Carlebach, der 1936 mit einem Berufsverbot belegt worden war, im Jahr 1937 an die Stadt übergang.⁵⁸ Die Beteiligung der Stadt an der Arisierung von Sammlungen, Kunstwerken und Einrichtungsgegenständen ist mithin ein weiteres Thema, zu dem bislang genauere Informationen fehlen.

An diesen „legalisierten“ Raubzug von 1938/1939 schloss sich eine letzte Phase der Enteignung und Verwertung des Besitzes der Menschen an, die aus Baden, der Pfalz und dem Saarland bereits ab Ende 1940 deportiert wurden.⁵⁹ Gestapo und Polizei verschleppten am 22. Oktober 299 jüdische Heidelbergerinnen und Heidelberger z.T. aus den oben erwähnten Judenhäusern. Auf dem Transport von Gleis 1a des alten Heidelberger Hauptbahnhofs ins französische Gurs, im dortigen Lager oder später in den Vernichtungslagern in Ostmitteleuropa starben 209 von ihnen, darunter 87 in

⁵⁶ Ebd., S. 134.

⁵⁷ Ebd.; Fritsche 2013, S. 662.

⁵⁸ Weckbecker 1985, S. 251. Ein weiterer Hinweis findet sich im biographischen Rechercheartikel zu den Stolpersteinen für Edwin Isidor und Elsbeth Reis, wonach das Kurpfälzische Museum Gemälde aus Reis' beschlagnahmter Kunstsammlung ersteigerte, die 1941 im Auftrag des Finanzamtes Heidelberg versteigert wurde, S. 70, online via <https://www.stolpersteine-heidelberg.de/biographien-und-orte.html>.

⁵⁹ Vergleiche dazu die Kapitelstruktur bei Fritsche. Die Verschiebung der anfänglichen Initiative von „unten“ nach „oben“ zwischen 1936/37 kann wohl als unstrittig angesehen werden, vgl. auch die Periodisierung von Frank Bajohr, ebd., S. 21. Nur für die letzten Deportationen aus Heidelberg im Februar 1945 kurz vor Kriegsende ist in einem Fall eine (erfolgreiche) Intervention Neinhaus' und anderer Fürsprecher bekannt – in einem anderen Fall blieb er untätig, vgl. Moraw, NS-Diktatur, 1996, S. 548f.

Auschwitz.⁶⁰ Zurück blieben neben denjenigen, die in „Mischehe“ lebten, nur transportunfähige, d.h. bettlägerige Personen. Aus Sicht des Oberbürgermeisters führte diese „Gnade“ zu einem Problem, da der Synagogenrat um Sally Goldschneider, der sich bislang um die hilfsbedürftigen Gemeindemitglieder gekümmert hatte, ebenfalls deportiert worden war. Damit hatte die Stadt ihren „Ansprechpartner“ verloren, auf den sie durch Bürgermeister Genthe und mithilfe neuer reichsrechtlicher Vorschriften seit Ende 1938 offensichtlich den Großteil der Fürsorgezahlungen für bedürftige Jüdinnen und Juden abgewälzt hatte.⁶¹ Neinhaus wollte vom badischen Innenministerium wissen, welche Stelle er nun zum Kostenersatz für die notdürftige Betreuung der Hilfsbedürftigen durch das städtische Wohlfahrtsamt in Anspruch nehmen könnte und suchte sich in der Person des in „Mischehe“ lebenden Rechtsanwalts Alfred Strauß eine neue Ansprechperson zu den verbliebenen Jüdinnen und Juden.⁶² Selbst bei der Bestattung von Verstorbenen setzte die Stadtverwaltung 1938 eine „Rassentrennung“ durch: „Rassefremde“ durften keine Kaufgräber mehr erwerben, sondern mussten sich auf einem „Nichtarierfeld“ neben dem Bergfriedhof begraben lassen, außerdem reduzierte die Stadt ihre Mitwirkung an den Bestattungen auf das Allernötigste.⁶³

Insgesamt ergibt sich ein durchwachsenes Bild. Einerseits ist durch zahlreiche Beispiele belegt, dass die Stadtverwaltung die Heidelberger Jüdinnen und Juden durch verschiedene Maßnahmen seit der Machtübernahme 1933 bis nach ihrer Deportation 1940 diskriminiert und sich an ihrem Vermögen bereichert hat. Andererseits sind die

⁶⁰ Frank Moraw: „Die Juden werden abgeholt.“ Die erste große Deportation aus dem deutschen Südwesten am 22. Oktober 1940. Täter, Opfer und Zuschauer in Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 15 (2011), S. 157-166.

⁶¹ Ebd., S. 162; Moraw, NS-Diktatur, 1996, S. 522-524.

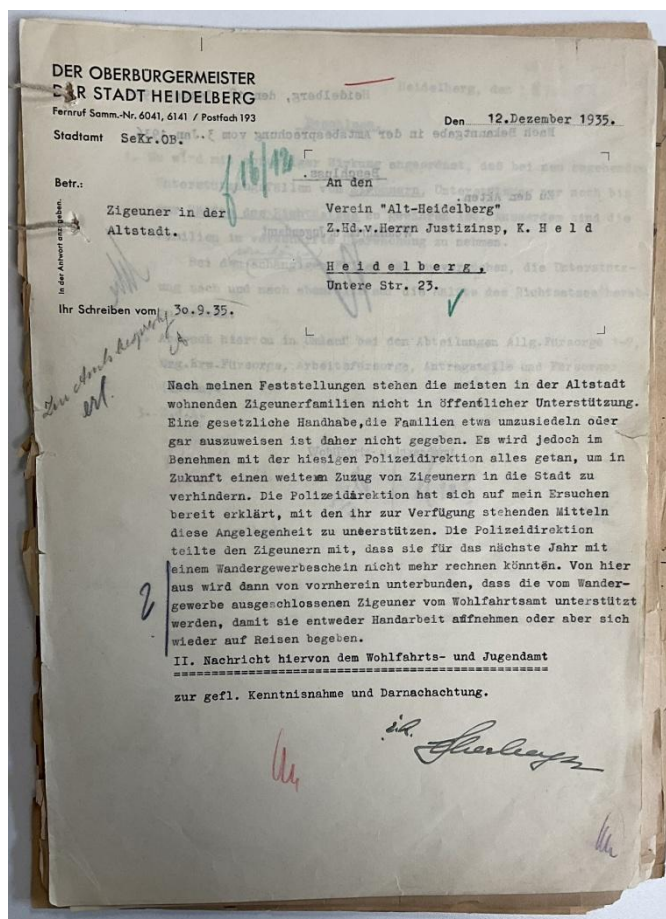
⁶² Ebd., 530f. Zu Strauß siehe Frank Enghausen: Arthur Strauß. Jüdischer Rechtsanwalt, Verfolgter, Rückerstattungsbeauftragter in der Nachkriegsfinanzverwaltung, in: Ingrid Moraw/Reinhard Riese/Claudia Rink (Hg.): Stille Helfer. Eine Spurensuche in Heidelberg (1933-1945), Heidelberg 2019, S. 257-268.

⁶³ Moraw, NS-Diktatur, 1996, S. 517; GLA 465q Nr. 23697, Spruchkammerakte Max Genthe; Karl Jaspers: Erfahrungen des Ausgestossenseins, in: Spiegel 41/1961, <https://www.spiegel.de/politik/erfahrung-des-ausgestossenseins-a-cc976e03-0002-0001-0000-000046289913>.

Durchführungen der Maßnahmen, die Verantwortlichen und ihr Ausmaß jedoch noch häufig unklar.

3. Vertreibung der Sintizze und Sinti

Im Unterschied zum lückenhaften, aber vergleichsweise breiten Wissen über die städtische Beteiligung an der Verfolgung der Jüdinnen und Juden konzentrieren sich die Kenntnisse über den Umgang der Heidelberger Stadtverwaltung mit den Sintizze und Sinti auf die Vertreibungsaktion 1935/36, die durch eine einzelne Akte überliefert ist.⁶⁴ Der Ortsgruppenleiter der NSDAP Altstadt, Jakob Riehl, hatte sich am 12.6.1935 bei Oberbürgermeister Neinhaus über die „lumpigen“ Kinder der Familie Reinhard in



Schreiben der Stadtverwaltung an den Verein „Alt-Heidelberg“ vom 12.12.1935 (StAHD, WuJA, 1886, „Bekämpfung der Zigeunerplage – Unterbringung der Zigeunerfamilien“)

der Steingasse 18 beschwert. Neinhaus machte sich diese Beschwerde sofort zu eigen, sodass sich in den nächsten Monaten ein reger Austausch zwischen städtischen Ämtern (Wohlfahrtsamt, Wohnungsamt), der Polizei, dem Ortsgruppenleiter der NSDAP sowie dem Verein „Alt Heidelberg e.V.“ entwickelte. Hatten nach einer Erhebung des Wohlfahrts- und Jugendamtes vom 24. Juli 1935 noch 17 Sinti-Familien in Heidelberg gelebt (acht in der Altstadt, sechs in der Pfaffengrunder Industriestraße und drei im Rohrbacher Armenhaus), waren es ein Jahr

⁶⁴ Eine umfassende Darstellung versuchten Ilona Lagrene/Michael Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien während der NS-Zeit. Vortrag zum 50. Gedenktag der Befreiung von Auschwitz, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 11 (2006/2007), S. 147-157.

später im September 1936 nur noch fünf.⁶⁵ Die meisten waren weggezogen, nachdem ihnen von der Polizei auf Neinhaus' Bitte neue Wandergewerbescheine versagt und/oder ihre Mietverträge von der städtischen Wohnungsgesellschaft GGH oder privaten Vermietern gekündigt worden waren.⁶⁶ Beide Maßnahmen wurden vom Wohlfahrts- und Jugendamt zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“ vorgeschlagen, das zuvor mithilfe seiner Fürsorgerinnen und Fürsorger detaillierte Erhebungen über die Lebens- und Wohnverhältnisse der Sintizze und Sinti durchgeführt hatte. Amtsleiter Ammann beklagte sich, dass es keine Möglichkeit zur zwangsweisen Abschiebung der in die Arbeitslosigkeit gedrängten Menschen gebe, sondern den wenigen Verbliebenen – wenn auch nur „ganz knapp“ – Unterstützung gewährt werden müsse. Zumindest könne man aber gemeinsam mit dem Bezirksamt ihren Neuzuzug verhindern. Über weitere städtische Maßnahmen nach 1936 ist bislang nichts bekannt. Mindestens zwei Angehörige der Minderheit wurden 1943 und 1944 zwangssterilisiert.⁶⁷ Einige wenige Sintizze und Sinti, die in Heidelberg geblieben oder in den Wirren des Krieges dorthin zurück gelangt waren, erlebten hier das Kriegsende, ihre Deportation wurde vom Polizeibeamten Johann Herold verhindert,⁶⁸ außerdem hatte Maria Hübner vier Sinti in ihrem Haus versteckt.⁶⁹ Die Diskriminierung der Minderheit ging auch nach 1945 weiter, seit den 1970er Jahren entwickelte sich Heidelberg jedoch zu einem Zentrum ihrer Bürgerrechtsbewegung.⁷⁰

⁶⁵ Hans-Martin Mumm: „XXII Polizei. Nr. 2 Sicherheit. Massnahmen gegen Zigeuner“. Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 8 (2003/2004), S. 89-95, hier S. 92f.

⁶⁶ Viele zogen nach Ludwigshafen, im Mai 1940 wurden 19 von ihnen mit insgesamt über 2300 Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich ins besetzte Polen deportiert, wo schätzungsweise 80 % von ihnen starben, Daniela Gress: Der Verein „Alt Heidelberg e. V.“ und die Vertreibung der Heidelberger Sinti. Bürgerlicher Antiziganismus und lokale Handlungsspielräume unter dem NS-Regime, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 21 (2017), S. 171-187, hier S. 180.

⁶⁷ Gress 2017, S. 179.

⁶⁸ Ebd., S. 181.

⁶⁹ Beschlussvorlage des Dezernats I zur „Aufnahme des Grabes von Frau Maria Hübner in die Liste der Ehrengräber der Stadt Heidelberg“ 11.2.2021.

⁷⁰ Siehe dazu Gress 2017, S. 181f.; Daniela Gress: „Wir wollen Gerechtigkeit!“. Die Ursprünge der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 22 (2018), S. 111-128; Imeh Ituen: What reasons for redress? Sinti housing on an environmental

4. Beschäftigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern

Während des Zweiten Weltkrieges mussten laut Alice Habersack zwischen 12.000 und 15.000 zivile Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie Kriegsgefangene in Heidelberg leben und arbeiten.⁷¹ Sie kamen vor allem aus Frankreich (34 %), der Sowjetunion (27 %), Polen (12 %), den Niederlanden (6 %) und Italien (5 %).⁷² Auf dem Höhepunkt des „Ausländereinsatzes“ 1944 befanden sich mehr als 9.024 von ihnen in Heidelberg (5.263 Männer und 3.761 Frauen), darunter 3.118 „Ostarbeiterinnen“ und „Ostarbeiter“, wie man die zivilen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion nannte.⁷³ Die Menschen wurden nach ihren Herkunftsländern rassenideologisch hierarchisiert und entsprechend unterschiedlich schlecht behandelt, gepflegt und untergebracht. Wie überall im Reich wurden sie auch in Heidelberg von Landwirten, Industrieunternehmen, Handwerkern, Einzelhändlern und Gastronomen, aber auch von der Universität und der Stadt selbst bei den Arbeitsämtern angefordert und zu unterschiedlichsten Tätigkeiten eingesetzt – von der Haushaltshilfe bis zum Luftschutzstollenbauarbeiter.

Laut Alice Habersack beschäftigte die Stadt Heidelberg rund 36 % von ihnen, also circa 4.000 bis 5.000 Menschen und war damit die größte „Arbeitgeberin“ und „Profiteurin“ der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Eingesetzt wurden sie vor allem zu harter körperlicher Arbeit beim Forstamt und beim Luftschutzbau, aber auch auf den sonstigen Dienststellen der Stadtwerke und des Technischen Amtes wie den Friedhöfen, dem Gaswerk, dem Schlacht- und Viehhof, dem Gartenamt, als Müllarbeiter sowie bei der städtischen Be- und Entladekolonne für die Reichsbahn.⁷⁴ Wie alle

contaminated area, in: Diego Marin/European Environmental Bureau (EEB) (Hg.): Bearing the brunt: Roma and traveller experiences of environmental racism in western Europe, 2024, S. 10-14.

⁷¹ Alice Habersack: Fremdarbeiter in Heidelberg während des Zweiten Weltkriegs, Ubstadt-Weiher u.a. 2013, S. 27.

⁷² Ebd., S. 32.

⁷³ Ebd., S. 29.

⁷⁴ Ebd. S 42-51.

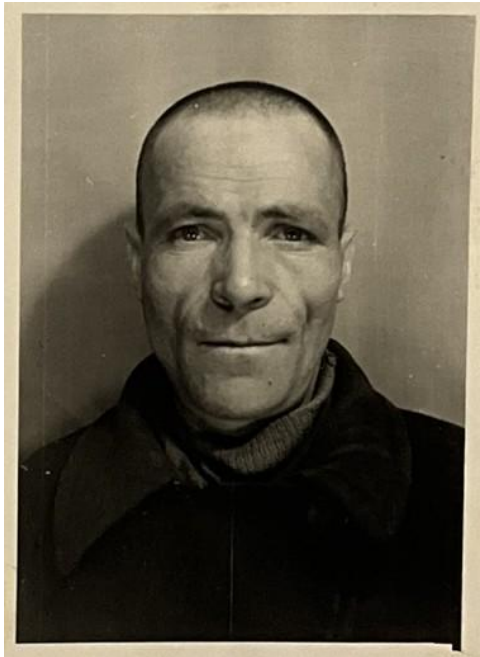
anderen Arbeitgeber auch war die Stadt für die Unterbringung⁷⁵ und Verpflegung ihrer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zuständig, welche meist in Gasthäusern, Turnhallen und Schulen sowie in Baracken oder auf dem Betriebsgelände selbst erfolgte. Darüber hinaus unterstützte die Stadtverwaltung den „Ausländereinsatz“ bei den anderen Arbeitgebern, indem sie zum Teil deren Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in eigenen Baracken im sogenannten Baggerloch (entspricht dem heutigen Gleisgelände um den Hauptbahnhof) oder auf dem Gelände der Epidemiebaracken in der Römerstraße 106-108 unterbrachte und ihnen über den Schlacht- und Viehhof sowie das Ernährungs- und Wirtschaftsamt Lebensmittel und Kleidung zuteilte.⁷⁶ Den städtischen Stellen kam damit eine herausgehobene Verantwortung für die Lebensbedingungen der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Heidelberg zu. Diese waren oftmals miserabel, wie verschiedene Aktenfunde belegen: von der unzureichenden Ungezieferdesinfektion der Baracken und mangelhaften Versorgung der Arbeiterinnen und Arbeiter mit Bekleidung und Schuhwerk, über das Verbot für Kriegsgefangene und Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter öffentliche Bäder zu nutzen, gestützt auf einen Erlass des badischen Innenministers, bis hin zur Versagung von Lebensmittelanträgen oder der Lieferung von zu wenig oder minderwertigen Nahrungsmitteln.⁷⁷ Dabei versuchten die städtischen Mitarbeitenden zentrale Vorgaben und unterschiedliche Bedürfnisse vor Ort, NS-Ideologie und Pragmatismus unter den Bedingungen des Krieges zu einem Ausgleich zu bringen. Nicht zuletzt verfolgten die städtischen Stellen ihre eigenen Interessen: Während das Forstamt die höheren Verpflegungssätze für seine französischen Waldarbeiter als notwendig zur Erhaltung ihrer Arbeitsleistung verteidigte, lehnte das Ernährungs- und Wirtschaftsamt die Anträge privater Firmen auf

⁷⁵ Zu zwei terrorisierenden Lagerrazzien im Heidelberger Baggerloch durch die Polizei siehe: Frank-Uwe Betz: Notizen zur NS-Zwangsarbeit und zu den Lagern in Heidelberg und Umgebung, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 5 (2000), S. 101-115, hier S. 104-107.

⁷⁶ Harald Gilbert: Zwangsarbeit in Heidelberg 1940-1945. „Verschleppt und Vergessen“, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 1 (1996), S. 205-216.

⁷⁷ Ebd. und Habersack 2013, S. 23, 123, 126, 169, 395.

Kartoffelmehl oder Frisch- statt Freibankfleisch ab.⁷⁸ Die strafrechtliche Ahndung der Lebensmittelunterschlagung durch die Wirtsleute im Gasthaus „Zur Friedensglocke“, in der Kriegsgefangene gepflegt wurden, strengte die Stadtverwaltung nicht aus humanitären Erwägungen an, sondern weil sie sich als Ausstellerin der zweckgebundenen Lebensmittelbezugscheine selbst als Geschädigte ansah.⁷⁹



Der ukrainische Landarbeiter und Familienvater Iwan D., der 1944/1945 bei der städtischen Müllabfuhr arbeiten musste (StAHD, alphabetische Einzelfallakten nach Ländern sortiert)

Die Einzelschicksale der Heidelberger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sind bislang nur punktuell untersucht worden. Dazu zählen zum einen die 429 Männer aus Raon l'Etape in den Vogesen, die im Zuge der Aktion „Waldfest“ 1944 nach Heidelberg verschleppt wurden und deren Erinnerungen an die Zwangsarbeit durch eine Projektgruppe der Integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried Anfang der 2000er Jahre aufgearbeitet wurden.⁸⁰ 47 von ihnen waren beim staatlichen und kommunalen Forstamt beschäftigt, acht beim Friedhofsamt, darunter der Totengräber Gilbert Otin, der laut Alice Habersack von der Stadt Heidelberg entschädigt wurde.⁸¹ Zum anderen

handelt es sich um die fünf sowjetischen Zwangsarbeiter, alle unter 21 Jahre alt, die ebenfalls 1944 auf dem Gelände der Fuchs Waggonfabrik wegen des Vorwurfs des

⁷⁸ Gilbert 1996, S. 210f.

⁷⁹ Vgl. Verwaltungsstelle Heidelberg IG Metall (Hg.): Damit nichts bleibt wie es ist. Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Heidelberg 1845-1949, Heidelberg 1986, S. 230f.; Habersack 2013, S. 154-160; nach Recherchen des Stadtarchivs zu den fünf Hingerichteten wurde 2015 ein Mahnmal in Rohrbach errichtet: <https://www.uni-heidelberg.de/studium/journal/2015/05/zwangsarbeiter.html>.

⁸⁰ Conny Högner, Peter Koppenhöfer, Ruprecht Lindhorst, David Lorösch, Lina Schnelle, Moritz Scultetus: Zwangsarbeit in Heidelberg. Die Männer von Raon l'Etape, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 7 (2001), S. 101-126; Projektwebsite: <http://zwangsarbeit.igmh.de/Zwangsarbeit%20Rhein-Neckar-Raum/index.html>. Von den mindestens 429 Personen waren acht beim städtischen Friedhofsamt und 47 bei den Forstämtern eingesetzt.

⁸¹ Habersack 2013, S. 303.

Nahrungsmitteldiebstahls gehängt wurden.⁸² Weitgehend vergessen scheinen dagegen die vier bzw. sechs Heidelberger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die vom Karlsruher Gestapobeamten Adolf Gerst im Gestapogefängnis Ettlingen gefoltert und ermordet bzw. hier in Heidelberg misshandelt wurden, darunter eine schwangere Frau.⁸³ Mindestens 327 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter (davon 171 namenlos) wurden auf den städtischen Friedhöfen begraben, darunter 35 Kinder.⁸⁴ Über die Arbeitsbedingungen bei den kommunalen Dienststellen im Einzelnen, sowie über die Biographien und Schicksale der städtischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, auch nach 1945, ist abgesehen von dem kurzen Hinweis auf die Entschädigung von Gilbert Otin bislang kaum etwas bekannt. Entsprechendes gilt auch für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die für den „Ausländereinsatz“ zuständig waren.

5. Verfolgung von „Erbkranken“ und „Asozialen“

Als weitere Opfergruppen des Nationalsozialismus und auch der Stadtverwaltungen rückten zuletzt Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen oder Krankheiten sowie solche mit sozial stigmatisierter Lebensweise in den Fokus der lokalhistorischen Forschung. Diese wurden als „Erbkranke“ und „Asoziale“ auch in Heidelberg verfolgt. Diana Kail hat das Personal und die Arbeitsweise des Heidelberger „Erbgesundheitsgerichts“ untersucht, welches für die juristische Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 zuständig war, indem es mindestens 2016 Anträge von Amts- und Anstaltsärzten bearbeitete und 1503 Sterilisierungen anordnete, die dann von Medizinern in Heidelberger Kliniken durchgeführt wurden.⁸⁵ Diese enormen Zahlen wurde auch deshalb erreicht, weil Bürgermeister Otto Wetzels, Kinderarzt und Referent der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt Walther Hoffmann und das städtische Jugend- und Wohlfahrtsamt

⁸² Ebd., S. 207-209.

⁸³ Betz 2000, S. 103.

⁸⁴ Ebd., S. 101f.

⁸⁵ Diana Kail: Zwangssterilisation in Heidelberg. Das Erbgesundheitsgericht 1934-1945, Heidelberg 2024.

bereits vor der Arbeitsaufnahme der Erbgesundheitsgerichte zum 1. Januar 1934 ab Mitte 1933 ein gemeinsames „Erfassungsnetz“ aufgebaut hatten. Das Spezialwissen der städtischen Fürsorgebeamtinnen und -beamten wurde der eigens dafür mit städtischen Geldern eingerichteten Stelle „zur Bearbeitung rassepolitischer Fragen“ zugeleitet, wo Walther Hoffmann die Informationen für die Bezirksärzte aufbereitete, die dann ihre Anträge beim Erbgesundheitsgericht stellten. Er selbst rühmte sich gegenüber Wetzel, dass seine Dienststelle Material zu mehr als „686 erbkranken Familien“ gesammelt hatte. Damit gingen 82,5 % der 1934 in Heidelberg gestellten Anträge (288 von 349) auf das städtische „Erfassungsnetz“ zurück.⁸⁶ Nachdem Hoffmanns Arbeit 1935 durch das neueingerichtete staatliche Gesundheitsamt übernommen wurde, arbeiteten die Beamtinnen und Beamten des städtischen Wohlfahrts- und Jugendamtes diesem bei der Erstellung von „Sippentafeln“ zu und gaben dem Gericht auf dessen Anfragen weiterhin personenbezogene Auskünfte zu den Betroffenen.

Den oft pseudowissenschaftlichen medizinischen Diagnosen und Gutachten, welche zur Zwangssterilisation führten,⁸⁷ konnte prinzipiell jede und jeder zum Opfer fallen. „Bildungsferne“ Menschen waren durch die oft angewandte und rein sozial definierte Kategorie des „angeborenen Schwachsinn“ jedoch stark überrepräsentiert. Die auf diese Weise diffamierten und misshandelten Personen gehörten oftmals zugleich der Opfergruppe der sogenannten „Asozialen“ an. Unter dieser Kategorie wurden von den Nationalsozialisten folgende Gruppen gefasst: straffällige Menschen, Bettler, „Landstreicher“, Prostituierte, Alkoholiker, „Arbeitsscheue“, Obdachlose, „Zigeuner“, Frauen mit wechselnden Partnern sowie „unerziehbare“ Jugendliche.⁸⁸ Viele von ihnen

⁸⁶ Ebd., S. 85-87.

⁸⁷ Hierbei handelte es sich um Krankheiten wie z.B. Schizophrenie, erbliche Blindheit und Taubheit, aber auch um Alkoholismus und den sogenannten „angeborenen Schwachsinn“.

⁸⁸ Michael Matzner: „Hier habe ich die Fälle unter günstigen Bedingungen zusammen und kann Ordnung hineinbringen.“ Zur Geschichte der Wichernsiedlung im Heidelberger Stadtteil Pfaffengrund, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 29 (2025), S. 159-175. Zur lokalen Strafverfolgung und Zwangssterilisation von „Asozialen“ und „Gewohnheitsverbrechern“ siehe Frank Engehausen: Carl Trappmann, Gefängnisarzt und unbestrafter NS-Verbrecher, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 30 (2026), S. 81-96.

lebten bereits seit den 1920er Jahren im Pfaffengrunder Industriegebiet, wo sie 1934 auf Betreiben des Bürgermeisters Otto Wetzel in der sogenannten „Asozialenkolonie“ bzw. „Wichernsiedlung“ zusammengefasst und durch den Siedlungspfleger Wilhelm Krämer überwacht wurden.⁸⁹



Industrie-, heute Henkel-Teroson-Straße im Pfaffengrund, wo „asoziale“ Familien in der „Wichernsiedlung“ leben mussten (StAHD, BILDA 12922)

Es handelte sich um einfache Wohnungen in primitiven Reihenhäusern an der Industriestraße (heute Henkel-Teroson-Straße), die bereits zur Zeit der Weimarer Republik erbaut worden waren und im Eigentum der Stadt bzw. der GGH standen. Die bereits dort lebenden Familien und weitere Unterstützungsempfängerinnen und -empfänger im ganzen Stadtgebiet wurden von Mitarbeitenden des Wohlfahrts- und Jugendamtes anhand ihrer Akten und mithilfe von Hausbesuchen „durchgemustert“: Als „asozial“ Beurteilte sollten in der Industriestraße wohnen bleiben bzw. dorthin

⁸⁹ Siehe dazu neben Matzner auch Miriam Schnorr: Die Wichernsiedlung in Heidelberg, in: Bildungsportal Vielfalt vor Ort. Minderheitengeschichte in Baden-Württemberg, <https://minderheitenbawue.wordpress.com/2018/12/03/erster-blogbeitrag/> und das Kapitel „Die Wichernsiedlung in Heidelberg“ in Wolfgang Ayaß: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, S. 123-129.

umziehen, „sozial Einwandfreie“ in andere Wohnungen verlegt werden. Die „Wichernsiedlung“ sollte als „Beobachtungs- und Sichtungsstelle“ fungieren, in der die Bewohnerinnen und Bewohner „der ständigen Überwachung durch einen Siedlungspfleger und der erbbiologischen Musterung durch einen Facharzt der Psychiatrischen Klinik unterstellt und auf ihre soziale Brauchbarkeit hin geprüft“ wurden. War eine Familie nicht mehr zu „sanieren“, sollte sie „mit den z.Zt. rechtlichen Handhaben aufgelöst bzw. in Anstalten asyliert“ werden.⁹⁰ Der Zwangs- bzw. Lagercharakter der Siedlung ist bislang schwer zu bestimmen. Einerseits beklagten sich die Verantwortlichen über das Fehlen eines Bewahrungsgesetzes und einer zwangsweisen Einweisungsmöglichkeit, andererseits wurde eine Umzäunung zumindest geplant und Otto Wetzel rühmte sich verschiedener Zwangsmaßnahmen: Ausgangssperre ab 22 Uhr, Wirtshaus- und Alkoholverbot, Meldepflichten sowie Vorschriften zur Haushaltsführung für Frauen und Pflichtarbeitsdienst für Männer. Zu den härtesten Maßnahmen zählte die Zwangssterilisation sowie die Auflösung der Familien und anschließende Einweisung in Arbeitshäuser und Konzentrationslager (im Falle der Eltern) bzw. in Fürsorgeerziehung (im Falle der Kinder).⁹¹ Über die einzelnen Familien der Wichernsiedlung und ihre tatsächlichen Lebensbedingungen, insbesondere auch während des Krieges, ist bislang sehr wenig bekannt.⁹²

IV. Perspektiven für zukünftige Forschung

Für eine umfassende Erforschung lokalen NS-Unrechts ist die Einbeziehung der Kommunalverwaltungen essenziell. Dieses Fazit kann aus den vielfältigen Erkenntnissen, welche die bisherigen Publikationen bereits zu Tage gefördert haben, gezogen werden. Für eine systematische Erforschung des NS-Unrechts müssten das Personal und die Handlungen der Verwaltung, Polizei und Justiz sowohl einzeln als auch in ihrem Zusammenspiel untersucht werden und mit einer biographisch

⁹⁰ Siehe Matzner 2025, S. 161, für die direkten Zitate: Otto Wetzel: Die „Asozialen-Kolonie“, in: Die Nationalsozialistische Gemeinde. Zentralblatt der NSDAP für Gemeindepolitik vom 15.1.1935, S. 35.

⁹¹ Matzner 2025, S. 165, 167, 170.

⁹² Aktuell recherchiert Alfons Ludwig Ims in Vorbereitung einer möglichen Stolpersteinverlegung zu den Biografien der Bewohnerinnen und Bewohnern der Wichernsiedlung.

angelegten Opferforschung, wie sie beispielsweise durch die Stolpersteininitiative erfolgt, verschränkt werden. Zu den staatlichen Institutionen, über die bislang ebenfalls wenig bekannt ist und mit denen die Stadtverwaltung im Austausch stand, zählen das Bezirksamt unter Landrat Otto Naumann, zu dem bis 1936 auch die Polizeidirektion gehörte und das 1939 mit dem Bezirksamt Wiesloch und dem interkommunalen Kreis Heidelberg zum Landkreis Heidelberg vereinigt wurde, die Gestapo, das Arbeitsamt, das Amts- und Landgericht sowie die Staatsanwaltschaft Heidelberg.⁹³ In diesem Kontext darf auch die Heidelberger Bevölkerung nicht vergessen werden, die ihre Einzel- und Gruppeninteressen auch zwischen 1933 und 1945 in Vereinen, Berufsorganisationen und anderen Zusammenschlüssen organisierte, sich dabei NS-Kategorien wie die der „Volksgemeinschaft“ und „Gemeinschaftsfremden“ aneignete und beispielsweise durch Denunziationen oder Arisierungskäufe Unrechtsmaßnahmen in Gang setzte bzw. reproduzierte.

Bezogen auf die Heidelberger Stadtverwaltung ist es zunächst einmal naheliegend, an den bereits begonnenen Themenfeldern weiterzuarbeiten. Für den Bereich der Personalsäuberungen und Neueinstellungen könnte man versuchen folgende Fragenkomplexe zu beantworten: Wie liefen die personellen Säuberungen im Zuge der Umsetzung des Berufsbeamtengesetzes 1933/34 im Detail ab? Wer war daran neben dem neuen Personalamtsleiter Wilhelm Schneider beteiligt? Inwiefern waren die NSDAP-Stadträte involviert? Wie wählte man diejenigen aus, die entlassen werden sollten? Kam es zu Denunziationen durch Kolleginnen und Kollegen oder aus der Bürgerschaft? Wie gestalteten sich die Lebenswege der Betroffenen bis 1945 und danach? Wurden sie wiedereingestellt, erstritten sie eine Wiedergutmachung? Kam es zu weiteren politisch motivierten Entlassungen bzw. Entlassungsversuchen nach 1933/34 oder handelte es sich beim Fall von Therese Wiesert um eine Ausnahme? Wie

⁹³ Zum Bezirksamt Hubert Roser: NS-Personalpolitik und regionale Verwaltung im Konflikt. Kommunen und Landkreise in Baden und Württemberg 1933-1939, Mannheim 1996; zum Erbgesundheitsgericht Kail 2024; zur Gestapo Frank Engehausen/Julia Franke: Die Geheime Staatspolizei in Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 29 (2025), S. 137-156 und Frank Engehausen/Julia Franke: Neuigkeiten über das Personal der Geheimen Staatspolizei in Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 30 (2026), S. 51-79.

lief die „Sonderaktion“ zur Neueinstellung alter Parteigenossen im Detail ab? Wer war darin neben Wilhelm Schneider einbezogen und welche Interessen wurden gegeneinander abgewogen? Welche Auswirkungen hatten diese Neueingestellten auf die Arbeitsatmosphäre und Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung? Wie verliefen ihre Karrieren bis 1945? Wurden sie nach ihrer Entlassung 1945 später wiedereingestellt? Wie verlief ihr Lebensweg nach dem Krieg? Wie vollzog sich die Selbstgleichschaltung der Mehrheit der Mitarbeitenden nach 1933? In welchem Ausmaß wurden Repressionsmaßnahmen unterhalb der Schwelle von Entlassungen wie beispielsweise durch Versetzungen angewandt? Inwiefern wurde Druck zum Eintritt und Engagement in NS-Organisationen ausgeübt, inwiefern wurden solche Anpassungsleistungen honoriert und Integrationsangebote in den „neuen Staat“ gemacht? Wie veränderte sich der Arbeitsalltag in den städtischen Ämtern und Dienststellen durch all diese Maßnahmen? Zur Beantwortung dieser Fragen kommen vor allem die Akten des Personalamtes und die einzelnen Personalakten im Stadtarchiv sowie die Spruchkammerakten im Generallandesarchiv in Karlsruhe in Betracht.

Auch für den Bereich der Verfolgung der Jüdinnen und Juden, für den bereits vergleichsweise viele Einzelerkenntnisse vorliegen, wären weitere Fragen zu beantworten: Wie lief die Umsetzung der Verfolgungsmaßnahmen in den einzelnen Ämtern im Detail ab? Wer war daran neben Oberbürgermeister Neinhaus und Bürgermeister Genthe beteiligt? Von wem ging die Initiative aus, welche Überlegungen wurden angestellt und welche Interessen gegeneinander abgewogen? Lässt sich das Ausmaß der städtischen Beteiligung an der Arierisierung noch weiter aufklären? Welche Wohngebäude und Grundstücke kaufte die Stadt selbst? Wurden städtische Interessen bei Firmenarisierungen eingebracht? War die Stadt selbst Begünstigte von Unternehmensvermögen wie im Fall Carlebach? Wie positionierte sie sich zu den Forderungen der Wiedergutmachung nach 1945 und organisierte oder verhinderte deren Erfüllung? Hierfür sind wohl vor allem die Bestände des Finanzministeriums „Arisierungen“ im Generallandesarchiv Karlsruhe und der Bestand des Leihamtes im Stadtarchiv relevant. Neben den Judenverfolgungen wäre es auch wünschenswert, das

Schicksal der Sintizze und Sinti weiterzuverfolgen. Wie ging die Stadtverwaltung mit den wenigen Familien um, die nach 1935/36 in Heidelberg wohnen blieben? Änderte sich der Umgang in den ersten Jahren nach 1945 und in welchem Ausmaß tat er dies? Welche Rolle maßen die Überlebenden der Stadtverwaltung in ihrem Verfolgungsschicksal zu? Möglicherweise können Wiedergutmachungsakten teilweise Antworten auf diese Fragen geben.

Ebenfalls noch offen sind viele Fragen im Bereich der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter: Wie war der Arbeitseinsatz bei der Stadtverwaltung organisiert? Wer traf wichtige Entscheidungen, auch in Abstimmung mit weiteren lokalen und überregionalen Akteuren wie dem Arbeitsamt, der Reichsbauernschaft und den Kriegsgefangenen-Stammlagern? Behandelte die Stadt ihre Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter besser, vergleichbar oder schlechter als andere Arbeitgeber? Inwiefern kooperierte sie mit Polizei und Gestapo zu ihrer Überwachung? Wie sahen die Einzelschicksale von Menschen aus, die zwischen 1939 und 1945 für die Heidelberger Stadtverwaltung arbeiten mussten? Was für ein Leben führten sie nach 1945? Inwiefern unterschieden sich die Lebenswege der Polinnen und Polen, Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter und der sowjetischen Kriegsgefangenen von denjenigen aus Westeuropa? Wie ging die Stadt nach 1945 mit den jetzt Displaced Persons genannten Menschen um? Wie wurde der „Fremdarbeitereinsatz“ in den folgenden Jahrzehnten thematisiert und bestand Kontakt zu Überlebenden? Wie liefen die „Entschädigungen“ Anfang der 2000er Jahre ab und inwiefern war die Stadtverwaltung hierin durch Informationsauskunft einbezogen oder wurde selbst aktiv wie im Fall von Gilbert Otin? Neben den Amtsleiterbesprechungen während des Krieges und den Sachakten der Ämter, insbesondere des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes, müssten die Unterlagen zu den einzelnen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern herangezogen werden, die auf Anweisung der US-amerikanischen Besatzer nach 1945 gesammelt werden mussten und im Stadtarchiv vorhanden sind sowie die personenbezogenen Sammlungen der Arolsen Archives. Die Anträge der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die diese Anfang der 2000er Jahre für Zahlungen ausfüllen

mussten, wurden bei den nationalen Archiven ihrer Herkunftsländer archiviert und sind laut der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft „beschränkt zugänglich“⁹⁴.

Die städtische Beteiligung an den Zwangssterilisationen und der Verfolgung der sogenannten „Asozialen“ war jüngeren Publikationen zufolge beachtlich. In beiden Bereichen scheint das Wohlfahrts- und Jugendamt eine zentrale Rolle eingenommen zu haben. Inwiefern waren Leitung und Mitarbeitende in die Umsetzung dieser Maßnahmen eingebunden? Was lässt sich über ihre Motivation aussagen? Änderte sich ihre Rolle nach der Einrichtung des staatlichen Gesundheitsamtes 1935, wie verlief die Zusammenarbeit mit der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und den konfessionellen Wohlfahrtseinrichtungen? Wurden auch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung zwangssterilisiert? Radikalisierte sich der Umgang mit den sogenannten „Asozialen“, innerhalb und außerhalb der Wichernsiedlung, im Verlaufe des Krieges? Inwiefern änderten sich die Lebensbedingungen der Bewohner der Wichernsiedlung nach 1945, welche Kontinuitäten bestanden im Umgang der Stadt mit diesen Menschen? Zur Beantwortung dieser Fragen sind vor allem die Sachakten des Wohlfahrts- und Jugendamtes, sowie die Personal- und Spruchkammerakten der Mitarbeitenden einschlägig. Während sich letztere im Generallandesarchiv in Karlsruhe befinden, sind die anderen Akten im Stadtarchiv Heidelberg zu finden. Darüber hinaus könnten aus Karlsruhe auch Entschädigungsakten aus der Zeit nach 1945 herangezogen werden.

Die Sammlung dieser Fragen ist keineswegs als abschließend zu verstehen. Sie ergab sich unmittelbar aus der Lektüre der bereits existierenden Literatur und kann ergänzt werden. Beispielsweise wäre es wünschenswert weitere Opfergruppen (Homosexuelle, Zeugen Jehovas, sogenannte „Berufsverbrecher“) einzubeziehen, sofern Quellen dazu gefunden werden können. Insgesamt hängt die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen maßgeblich von der Quellenlage, insbesondere im Stadtarchiv und im Generallandesarchiv ab, sodass auf einige Fragen wohl leider keine Antwort gegeben

⁹⁴ Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (EVZ): Aufarbeitung der KZ-Zwangsarbeit, <https://www.stiftung-evz.de/wer-wir-sind/geschichte/aufarbeitung-ns-zwangsarbeit/>.

werden kann. Ergänzend sollte trotz bescheidener Ertragsaussichten die Sammlung von Egodokumenten wie Tagebüchern und Nachlässen betrieben werden – umso mehr, da eine Befragung primärer Zeitzeuginnen und Zeitzeugen kaum noch gegeben ist und in absehbarer Zeit unmöglich sein wird.

Eine besondere Chance besteht darin, die Grundlagenforschung vor Ort mit den „großen Fragen“ der dynamischen NS-Forschung zu verknüpfen. Im Idealfall führt dies zu einer wechselseitigen Bereicherung und macht die Forschung zu Heidelberg über den lokalen Raum hinaus anschlussfähig und beachtenswert. Frank Moraw etwa konnte bereits in den 1990er Jahren die These, es habe einen Dualismus zwischen Gemeinde und Partei in dem Sinne gegeben, dass der Nationalsozialismus die kommunale Selbstverwaltung „parasitär ausnutzte und zersetzte“,⁹⁵ am Heidelberger Fallbeispiel nuancieren. Während auch in Heidelberg die kommunale Selbstverwaltung im „traditionellen“ Sinn mit ihren gewählten Gremien wie Stadtrat und Bürgerausschuss formal abgeschafft wurde, konnte Moraw nachweisen, dass der Oberbürgermeister zugleich eine erfolgreiche Politik der Selbstbehauptung gegenüber dem Kreisleiter und den Einmischungsversuchen der Partei verfolgten konnte.⁹⁶ Von diesem Befund ausgehend könnte gerade am Heidelberger Beispiel versucht werden, die Handlungsspielräume von Mitarbeitenden der Verwaltung präziser zu vermessen.⁹⁷ Wurde ihre Existenz in den ersten Jahrzehnten nach 1945, auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst, oftmals rundweg bestritten, werden sie heute zum Teil für selbstverständlich genommen oder pauschal behauptet. Eng mit der Frage nach der Vermessung von Handlungsspielräumen verknüpft ist die Fokusverschiebung weg von einzelnen prominenten Führungspersönlichkeiten auf die Breite der Mitarbeitenden und ihre unterschiedlichen Stellen. Mit der Handlungsebene verbunden ist auch die Frage nach der Handlungsmotivation. Hier könnte es

⁹⁵ Matzerath 1970, S. 436.

⁹⁶ Moraw, NS-Diktatur, 1996, S. 472 ff.

⁹⁷ Sören Eden/Henry Marx/Ulrike Schulz: Ganz normale Verwaltungen? Methodische Überlegungen zum Verhältnis von Individuum und Organisation am Beispiel des Reichsarbeitsministeriums 1919 bis 1945, in: Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte 66/3 (2018), S. 487-520.

interessant sein, nicht isolierend nach Versatzstücken der NS-Ideologie Ausschau zu halten, sondern gerade nach ihrer Überschneidung und Kombination mit anderen Motiven wie bürgerlichen Ordnungsvorstellungen und städtischen Interessen. Wie eigneten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung das „politisch kontrollierte, aber intellektuell offene Weltanschauungsfeld“ des Nationalsozialismus an?⁹⁸ Daran anknüpfend könnte man nach Brüchen, Kontinuitäten und Wandlungen im Verwaltungspersonal, seinem Handeln und seiner Motivation über die Grenzen von 1933 und 1945 hinaus fragen.

V. Erinnerungskulturelles Potenzial

Das Personal und Handeln der Heidelberger Stadtverwaltung zwischen 1933 und 1945 spielt in der lokalen Erinnerungskultur zum Nationalsozialismus bisher kaum eine Rolle oder nur verengt auf die Person des Oberbürgermeisters Carl Neinhaus. Eine bemerkenswerte Ausnahme stellt der Dokumentarfilm „Heidelberg im Nationalsozialismus – Verfolgung und Widerstand“ dar, der von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA e.V.) und der Mediengruppe Schrägspur im Jahr 1993 produziert wurde und der unterschiedliche Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu Wort kommen lässt.⁹⁹ Der Fokus des Films liegt nicht auf der Stadtverwaltung, er benennt jedoch mit der „Selbstgleichschaltung“ von Oberbürgermeister Neinhaus, den personellen „Säuberungen“ im Rathaus sowie der städtischen Mitwirkung an der Vertreibung der Sintizze und Sinti und an der Diskriminierung der Jüdinnen und Juden durch die Einweisung in „Judenhäuser“ zentrale Beispiele für die städtischen Beteiligung an der nationalsozialistischen Herrschaftsstabilisierung und Umsetzung von NS-Unrecht.

Ansonsten sticht als Einzelereignis jüngeren Datums die Aberkennung des Ehrenstatus‘ für die Grabstätte von Oberbürgermeister Carl Neinhaus auf dem Heidelberger

⁹⁸ Thomas Großbölting: Kommentar, in: Norbert Frei (Hg.): Wie bürgerlich war der Nationalsozialismus?, Göttingen 2018, S. 78-85, hier S. 83.

⁹⁹ VVN – BdA e.V. & Mediengruppe Schrägspur: Dokumentarfilm „Heidelberg im Nationalsozialismus – Verfolgung und Widerstand“, Heidelberg 1993, <https://www.youtube.com/watch?v=th2Rbs7ejp0>.

Bergfriedhof heraus. Im Zuge der Aufnahme des Grabes der Heidelbergerin Maria Hübner, die über ein Jahr vier Sinti in ihrem Haus in der Klingenteichstraße versteckt hatte, in die Liste der Ehrengräber entstand im April 2021 eine Diskussion um den ebenso geehrten Neinhaus. Prof. Dr. Frank Engehausen verfasste ein Gutachten zur Person und Amtsführung des Oberbürgermeisters und veranlasste den Gemeinderat zu seiner Entscheidung.¹⁰⁰ Das Ehrenbürgerrecht, welches Neinhaus und Bürgermeister Josef Amann (SPD) durch den Gemeinderat 1963 verliehen worden war, blieb von dieser Diskussion unberührt, da es laut Website der Stadt Heidelberg automatisch mit dem Tod erlischt.¹⁰¹ Fraglich ist, ob der in der Satzung vorgesehene Widerruf des Ehrenbürgerrechts durch den Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung „wegen unwürdigen Verhaltens der geehrten Person“ auch noch postum möglich gewesen wäre. Zu einer anhaltenden Erinnerung würde diese Maßnahme wohl nicht beitragen.

Stattdessen stellt sich die Frage, wie das Erinnern an Personal und Handeln der Stadtverwaltung nachhaltig gestaltet werden kann. Angezeigt ist es, an verfolgte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wie die nach der Machtübernahme 1933 aus politischen Gründen Entlassenen oder etwaige Opfer anderer Unrechtsmaßnahmen wie der Zwangssterilisationen zu erinnern. Neben Stolpersteinen und digitalen Formaten könnte dies auch an einem physischen Ort im Rathaus geschehen, wie die Stadt Stuttgart mit ihrer vor Kurzem eingeweihten Medienstation zeigt.¹⁰² Eine ausschließliche Erinnerung an Verfolgungsschicksale von

¹⁰⁰ Engehausen 2021; RNZ 11.2.2022, https://www.rnz.de/region/heidelberg_artikel,-Heidelberg-Carl-Neinhaus-verliert-sein-Ehrengrab-arid,820045.html; Mit dem Entzug des Ehrenstatus' für Neinhaus' Grab spart die Stadt 250 Euro jährlich, die für die Pflege eines Ehrengrabes veranschlagt werden, vgl. Beschlussvorlage des Dezernats I zur „Aufnahme des Grabes von Frau Maria Hübner in die Liste der Ehrengräber der Stadt Heidelberg“ 11.2.2021.

¹⁰¹ Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts durch die Stadt Heidelberg, 23.3.1995, <https://www.heidelberg.de/HD/Leben/Ehrenbuengerrecht.html>.

¹⁰² Siehe dazu <https://www.swr.de/kultur/kunst/noergler-trinker-pazifisten-neue-gedenkstaette-fuer-ns-opfer-im-rathaus-stuttgart-100.html>. Bereits 1993 wurde im Foyer der Alten Universität eine Gedenktafel für die „entrechteten und vertriebenen Hochschullehrer“ enthüllt, vgl. https://www.ub.uni-heidelberg.de/ausstellungen/juden_unihd2002/section-d/150.html.

Mitarbeitenden würde der institutionellen Verantwortung der Stadtverwaltung innerhalb des NS-Herrschafts- und Unrechtssystems jedoch nicht gerecht.

Wie die Heidelberger Universität war auch die Stadtverwaltung eine „alte“ Institution, die aus Sicht der Nationalsozialisten nicht nur zu „säubern“, sondern anschließend mit dem verbliebenen Personal für den Nationalsozialismus zu „gewinnen“ und einzusetzen war. Unter ihren Angehörigen befanden sich daher Opfer und Täter sowie viele graue Biografien dazwischen. Die Stadtverwaltungen ließen sich in das NS-Herrschaftssystem bereitwillig einbinden. Sie waren Bedrängte und Profiteurinnen, Erfüllungsgehilfinnen und Täterinnen, insgesamt gestaltende Verwalterinnen der NS-Diktatur vor Ort. Diese Ambivalenzen der Institution und der in ihrem Namen handelnden Personen gilt es auszuhalten und sichtbar zu machen: als Beispiel für das Scheitern einer Demokratie und das Entstehen und Funktionieren einer Diktatur, lokal umgesetzt und getragen durch ganz „normale“ Menschen in einer vermeintlich „neutralen“ und bloß gemeinwohlorientierten Institution.

Zur praktischen Umsetzung dieses erinnerungskulturellen Potenzials sind verschiedene Formate denkbar, deren Realisierung von finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen abhängt. Eine besondere Zielgruppe sind die heutigen Mitarbeitenden in der städtischen Verwaltung. Sie arbeiten z.T. in Funktionen und Räumen, in denen zwischen 1933 und 1945 NS-Unrecht erlebt und vollzogen wurde. In speziellen auf ihren Arbeitsbereich abgestimmten Workshops könnten sie sich mit historischen Berufsbiografien und dem Verwaltungshandeln im Heidelberger Rathaus und seinen Ämtern und Betrieben zwischen 1933 und 1945 auseinandersetzen. Damit läge es nahe, in einem zweiten Schritt über heutige Entscheidungsspielräume, Handlungsweisen und Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger, Hierarchiestrukturen sowie die eigene Verantwortung für rechtsstaatlich-demokratische Standards zu diskutieren. Auf diese Weise würde nicht nur die demokratisch-rechtsstaatliche Relevanz des eigenen Berufsfeldes mitsamt seinen individuellen Gestaltungsoptionen verdeutlicht. Auch heute noch begegnen die Bürgerinnen und Bürger dem Staat in ihrem Alltag wohl am häufigsten in den Gemeindeverwaltungen, sei es bei der digitalen Beantragung von

Unterlagen, vor Ort in den Bürgerämtern oder bewusst oder unbewusst bei der Nutzung städtischer Einrichtungen und Angebote. Die Wahrnehmung des Staates nicht nur als funktionsfähig, sondern auch als grundrechtswahrend und damit das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat hängt daher wesentlich von den Erfahrungen ab, die die Bürgerinnen und Bürger mit dieser Institution und den in ihrem Namen handelnden Personen machen. Es wäre daher sinnvoll, auch den Verwaltungserfahrungen und Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner Raum zu geben. Dies könnte im Rahmen einer Umfrage geschehen, die durch Gesprächsangebote ergänzt wird (selbstverständlich für beide Seiten anonym). Damit wären günstige Bedingungen geschaffen, um Vertreterinnen und Vertreter beider Gruppen, das heißt der Verwaltungsmitarbeitenden und der Bürgerinnen und Bürger, in einen Austausch zu bringen. Dieser könnte einerseits bei den Bürgerinnen und Bürgern mehr Verständnis schaffen für die Herausforderungen des sich wandelnden Verwaltungsalltags (durch Digitalisierung, wachsende Aufgabenfülle bei begrenzten Finanzressourcen etc.) und damit pauschaler „Bürokratieschelte“ entgegenwirken und andererseits bei der Weiterentwicklung einer bürgerinnen- und bürgerorientierten Verwaltung vor Ort helfen.

Solche anwendungsorientierten Überlegungen fokussieren auf die zukünftige Stadtverwaltung und -gesellschaft als Zielgruppen und haben eher einleitenden Bezug zum historischen Verwaltungshandeln als Vergleichsfolie und Negativbeispiel. Die Ausgangsbasis eines erinnerungskulturellen Portfolios sollten daher „geschichtsnahe“ Angebote wie etwa Stadtführungen sein, in denen die historischen, aber vielfach unbekannten Tatorte in der heutigen Stadtopografie überhaupt erst für alle erkennbar und erfahrbar gemacht werden. Mögliche Stationen sind abgesehen vom Rathaus die früheren Standorte verschiedener Ämter in der Altstadt, wie etwa das Leihamt und das Wohlfahrts- und Jugendamt. Zu integrieren sind außerdem historische Orte wie beispielsweise ehemalige jüdische Immobilien, die durch die Stadt „arisiert“ wurden, Arbeitsorte der städtischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, wie der Luftschutzstollenbau, und die „Asozialenkolonie / Wichernsiedlung“ im Pfaffengrund.

Hinzukommen als weitere Stationen die historischen Standorte anderer staatlicher Institutionen, mit denen die Stadtverwaltung eng zusammenarbeitete (Bezirksamt und Polizeidirektion, Gefängnis Fauler Pelz, Kliniken für Zwangssterilisationen) sowie die NS-Prestigebauten der Thingstätte und des Ehrenfriedhofs, welche den enormen Integrationswillen der Heidelberger Stadtverwaltung in das „Dritte Reich“ veranschaulichen. Zwar ist an all diesen Orten das NS-Unrecht nicht direkt sichtbar, historische Bildaufnahmen, Quellenzitate und Egodokumente können jedoch Abhilfe schaffen.

Das gilt auch das dritte „Großformat“ einer mindestens zweisprachigen, multimedialen und interaktiven Ausstellung, die für verschiedene Zielgruppen von Touristinnen und Touristen bis hin zu jungen Menschen mit und ohne Migrationserfahrung geeignet ist. Als Inspiration können andere Dauerausstellungen wie beispielsweise im Mannheimer Archivum („Was hat das mit mir zu tun?“) oder im 2025 eröffneten „Dokumentationszentrum Nationalsozialismus“ in Freiburg dienen.¹⁰³ An einem solchen Ort könnten sich die Besucherinnen und Besucher dann anhand unterschiedlicher Biografien und städtischer Handlungsfelder mit der ambivalenten Geschichte und ihrer Gegenwartsrelevanz für einen demokratischen Rechtsstaat auseinandersetzen. Dies könnte selbstständig-individuell geschehen oder im Rahmen von Ausstellungsführungen, in denen es wie im Fall der Stadtführungen und Workshops möglich ist, auf Wünsche, Interessen und Vorkenntnisse unterschiedlicher Zielgruppen einzugehen.

¹⁰³ Archivum: „Was hat das mit mir zu tun?“ Die multimediale Dauerausstellung zur Mannheimer NS-Zeit, <https://www.marchivum.de/de/ausstellungen/daueraustellung/was-hat-das-mit-mir-zu-tun>; Dokumentationszentrum Nationalsozialismus Freiburg, <https://museen.freiburg.de/museen/dzns>.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellen

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 237 Zugang 1967-19 Nr. 1590 a, Finanzministerium „Arisierungsakten“, Einzelfallakten: Seligmann, Friedrich, Bäckermeister in Heidelberg.

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 465q Nr. 23697, Spruchkammerakte Max Genthe.

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Vom 7. April 1933, <https://www.bundesarchiv.de/themen-entdecken/online-entdecken/geschichtsgalerien/7-april-1933-gesetz-zur-wiederherstellung-des-berufsbeamtentums/>.

Heidelberger Adreßbücher – digital, Universitätsbibliothek Heidelberg: <https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/hdaddressbuch.html>.

Karl Jaspers: Erfahrungen des Ausgestossenseins, in: Spiegel 41/1961, <https://www.spiegel.de/politik/erfahrung-des-ausgestossenseins-a-cc976e03-0002-0001-0000-000046289913>.

Stadtarchiv Heidelberg (StAHD), alphabetische Einzelfallakten zu den Heidelberger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, nach Herkunftsländern in Kisten und Mappen sortiert, angelegt kurz nach Kriegsende.

Stadtarchiv Heidelberg (StAHD), Bildarchiv (BILDA).

Stadtarchiv Heidelberg (StAHD), Stadtratsprotokollbuch 1933.

Stadtarchiv Heidelberg (StAHD), Wohlfahrts- und Jugendamt (WuJA), Akte 1886, Bekämpfung der Zigeunerplage – Unterbringung der Zigeunerfamilien.

Stadtarchiv Heidelberg (StAHD), Wohlfahrts- und Jugendamt (WuJA), Akte 2460, Die Gewährung von Sachleistungen an Hilfsbedürftige, Auszahlung der Fürsorgeleistungen in Gutscheinen, Ausschluss von jüdischen Geschäften, von Warenhäusern von der Belieferung.

VVN – BdA e.V. & Mediengruppe Schrägspur: Dokumentarfilm „Heidelberg im Nationalsozialismus – Verfolgung und Widerstand“, Heidelberg 1993, <https://www.youtube.com/watch?v=th2Rbs7ejp0>.

2. Literatur (erschienen bis Ende 2025)

Ayaß, Wolfgang: »Asoziale« im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.

Betz, Frank-Uwe: Notizen zur NS-Zwangsarbeit und zu den Lagern in Heidelberg und Umgebung, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 5 (2000), S. 101-115.

Eden, Sören/Marx, Henry/Schulz, Ulrike: Ganz normale Verwaltungen? Methodische Überlegungen zum Verhältnis von Individuum und Organisation am Beispiel des Reichsarbeitsministeriums 1919 bis 1945, in: Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte 66/3 (2018), S. 487-520.

Engehausen, Frank/Franke, Julia: Die Geheime Staatspolizei in Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 29 (2025), S. 137-156.

Engehausen, Frank/Franke, Julia: Neuigkeiten vom Personal der Geheimen Staatspolizei in Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 30 (2026), S. 51-79.

Engehausen, Frank: „Fauler Pelz“. Erste Befunde zur Geschichte des Heidelberger Gefängnisses im Nationalsozialismus, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 29 (2025), S. 111-126.

Engehausen, Frank: Arthur Strauß. Jüdischer Rechtsanwalt, Verfolgter, Rückerstattungsbeauftragter in der Nachkriegsfinanzverwaltung, in: Ingrid

Moraw/Reinhard Riese/Claudia Rink (Hg.): Stille Helfer. Eine Spurensuche in Heidelberg (1933-1945), Heidelberg 2019, S. 257-268.

Engehausen, Frank: Carl Trappmann, Gefängnisarzt und unbestrafter NS-Verbrecher, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 30 (2026), S. 81-96.

Engehausen, Frank: Gutachten: Wahrnehmungen und Einschätzungen zur Person und Amtsführung des Oberbürgermeisters Carl Neinhaus in der Zeit des Nationalsozialismus in Öffentlichkeit und historischer Forschung von seinem Tod bis zur Gegenwart, 15.9.2021.

Erdmann, Philipp: Kommunales Krisenhandeln im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit: die Stadtverwaltung Münster zwischen Nationalsozialismus und Demokratisierung, Berlin 2019.

Ferdinand, Horst: Carl Neinhaus (1888-1965). Aspekte einer umstrittenen Biographie, Sankt Augustin 2002.

Fleiter, Rüdiger: Kommunen und NS-Verfolgungspolitik, in: APuZ 14-15 (2007), <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30547/kommunen-und-ns-verfolgungspolitik/>.

Fleiter, Rüdiger: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers, 2. Auflage, Hannover 2007.

Fraenkel, Ernst: Der Doppelstaat, 3. Auflage, Hamburg 2012 [1941 auf engl. als „The Dual State“, dt. Rückübersetzung von 1974].

Fritsche, Christiane: Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim, 2. Auflage, Ubstadt-Weiher u.a. 2013.

Gilbert, Harald: Zwangsarbeit in Heidelberg 1940-1945. „Verschleppt und Vergessen“, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 1 (1996), S. 205-216.

Giovannini, Norbert/Bauer, Jo-Hannes/Mumm, Hans-Martin (Hg.): Jüdisches Leben in Heidelberg. Studien zu einer unterbrochenen Geschichte, Heidelberg 1992.

Giovannini, Norbert/Rink, Claudia/Moraw, Frank: Erinnern, Bewahren, Gedenken. Die jüdischen Einwohner Heidelbergs und ihre Angehörigen 1933-1945. Heidelberg 2011.

Giovannini, Norbert: Die staatliche Raubaktion 1939 am Vermögen der jüdischen Bevölkerung, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 26 (2022), S. 119-136.

Gotto, Bernhard: Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945, München 2006.

Gress, Daniela: „Wir wollen Gerechtigkeit!“. Die Ursprünge der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 22 (2018), S. 111-128.

Gress, Daniela: Der Verein „Alt Heidelberg e. V.“ und die Vertreibung der Heidelberger Sinti. Bürgerlicher Antiziganismus und lokale Handlungsspielräume unter dem NS-Regime, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 21 (2017), S. 171-187.

Großbölting, Thomas: Kommentar, in: Norbert Frei (Hg.): Wie bürgerlich war der Nationalsozialismus?, Göttingen 2018, S. 78-85.

Gruner, Wolf: Die Kommunen im Nationalsozialismus: Innenpolitische Akteure und ihre wirkungsmächtige Vernetzung, in: Sven Reichardt/Wolfgang Seibel (Hg.): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt/New York 2011, S. 167-212.

Habersack, Alice: Fremdarbeiter in Heidelberg während des Zweiten Weltkriegs, Ubstadt-Weiher u.a. 2013.

Hartmann, Annika: Verwaltung vor Ort zwischen Konflikt und Kooperation. Die Stadtverwaltung Münster und der Nationalsozialismus, Berlin 2019.

Hoffmann, Herbert: Im Gleichschritt in die Diktatur. Die nationalsozialistische ‚Machtergreifung‘ in Heidelberg und Mannheim, 1930 bis 1935, Frankfurt am Main/Bern/New York 1985.

Högner, Conny/Koppenhöfer, Peter/Lindhorst, Ruprecht/Lorösch, David/Schnelle, Lina/Scultetus, Moritz: Zwangsarbeit in Heidelberg. Die Männer von Raon l’Etappe, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 7 (2001), S. 101-126.

Ilona Lagrene/Michael Krausnick: Die Verfolgung der Heidelberger Sinti-Familien während der NS-Zeit. Vortrag zum 50. Gedenktag der Befreiung von Auschwitz, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 11 (2006/2007), S. 147-157.

Initiative Stolpersteine Heidelberg (Hg.): Stolpersteine in Heidelberg, Band 1, Heidelberg 2015.

Ituen, Imeh: What reasons for redress? Sinti housing on an environmental contaminated area, in: Diego Marin/European Environmental Bureau (EEB) (Hg.): Bearing the brunt: Roma and traveller experiences of environmental racism in western Europe, 2024, S. 10-14.

Jochum, Nils: Forschungsbericht „Die Heidelberger Stadtverwaltung im Nationalsozialismus“, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 30 (2026), S. 219-228.

Kail, Diana: Zwangssterilisation in Heidelberg. Das Erbgesundheitsgericht 1934-1945, Heidelberg 2024.

Karl, Eva: „Coburg voran!“. Mechanismen der Macht – Herrschen und Leben in der „ersten nationalsozialistischen Stadt Deutschlands“, Regensburg 2024.

Klöckler, Jürgen: Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, Ostfildern 2012.

Ludwig, Max [= Max Oppenheimer]: Aus dem Tagebuch des Hans O. Dokumente und Berichte über die Deportation und den Untergang der Heidelberger Juden, Heidelberg 1965.

Matzerath, Horst: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart u.a. 1970.

Matzner, Michael: „Hier habe ich die Fälle unter günstigen Bedingungen zusammen und kann Ordnung hineinbringen.“ Zur Geschichte der Wichernsiedlung im Heidelberger Stadtteil Pfaffengrund, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 29 (2025), S. 159-175.

Mecking, Sabine/Wirsching, Andreas (Hg.): Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn u.a. 2005.

Moraw, Frank: „Ich gestatte mir die Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister...“. Carl Neinhaus – Stadtoberhaupt in drei politischen Systemen, in: Kurpfälzisches Museum der Stadt Heidelberg (Hg.): Verführt und verraten. Jugend im Nationalsozialismus. Bruchstücke aus der Region, Heidelberg 1996.

Moraw, Frank: Die nationalsozialistische Diktatur (1933-1945), in: Andreas Cser u.a.: Geschichte der Juden in Heidelberg, Heidelberg 1996, S. 440-555.

Moraw, Frank: Heidelberg im Zeichen der Nürnberger Rassengesetze. Carl Neinhaus und Therese Wiesert. Zum politischen Spielraum eines Oberbürgermeisters im Nationalsozialismus, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 1 (1996), S. 195-203.

Moraw, Frank: „Die Juden werden abgeholt.“ Die erste große Deportation aus dem deutschen Südwesten am 22. Oktober 1940. Täter, Opfer und Zuschauer in Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 15 (2011), S. 157-166.

- Mumm, Hans-Martin: „XXII Polizei. Nr. 2 Sicherheit. Massnahmen gegen Zigeuner“. Carl Neinhaus und die Heidelberger Sinti 1935/36, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 8 (2003/2004), S. 89-95.
- Mumm, Hans-Martin: Die letzten jüdischen Mieterinnen und Mieter der GGH bis 1945. Zur Rolle der Stadt im Novemberpogrom 1938, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 26 (2022), S. 111-117.
- Reutter, Friederike: Heidelberg 1945-1949. Zur politischen Geschichte einer Stadt in der Nachkriegszeit, Heidelberg 1994.
- Riese, Reinhard: Dr. Carl Neinhaus: Ein Mann, „der mitgetan hat, ohne innerlich dabei zu sein“?, in: Wolfgang Proske (Hg.): Täter – Helfer – Trittbrettfahrer. Bd. 7: NS-Belastete aus Nordbaden + Nordschwarzwald, Gerstetten 2017, S. 235-256.
- Riese, Reinhard: Zwei Karrieren. Eine Studie zur Geschichte der Heidelberger Stadtverwaltung 1933-1953, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 22 (2018), S. 89-109.
- Rink, Claudia/Giovannini, Norbert: Ghetto ohne Ghetto. Hinweise zu den „Judenhäusern“ in Heidelberg 1938-1945, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 14 (2010), S. 75-99.
- Roser, Hubert: NS-Personalpolitik und regionale Verwaltung im Konflikt. Kommunen und Landkreise in Baden und Württemberg 1933-1939, Mannheim 1996.
- Schadt, Jörg/Caroli, Michael (Hg.): Heidelberg unter dem Nationalsozialismus. Studien zu Verfolgung, Widerstand und Anpassung, Heidelberg 1985.
- Schnorr, Miriam: Die Wichernsiedlung in Heidelberg, in: Bildungsportal Vielfalt vor Ort. Minderheitengeschichte in Baden-Württemberg, <https://minderheitenbawue.wordpress.com/2018/12/03/erster-blogbeitrag/>.

Verwaltungsstelle Heidelberg IG Metall (Hg.): Damit nichts bleibt wie es ist. Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Heidelberg 1845-1949, Heidelberg 1986.

Weckbecker, Arno: Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933-1945, Heidelberg 1985.